

Ausschussvorlage KPA 21/12
öffentlich vom 18.08.2025

**Schriftliche und mündliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/2356**

Stellungnahmen von Anzuhörenden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Fakultät EW 3
Von-Melle-Park 8 · 20146 Hamburg

Hessischer Landtag

Hanns Otto Zinßer

Per E-Mail

18.07.2025

FAKULTÄT
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. Anke Grotlüschen

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Professorin für Lebenslanges Lernen
Fachbereich 3
Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen
Binderstraße 34/Joseph-Carlebach-Platz
1. Stock/Raum 128
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-3761
Fax +49 40 42838-6112
anke.grotlueschen@uni-hamburg.de
www.ew.uni-hamburg.de

Betr.: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung. Leider kann ich der Anhörung aus Termingründen nicht beiwohnen. Für eine schriftliche Stellungnahme erbitte ich einige Eckdaten:

- Wie hat sich die Finanzierung der **hessischen Weiterbildung** in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt, z.B. als prozentuale Steigerung zwischen 2005, 2015 und 2025?
- Wie hat sich die Finanzierung der hessischen **frühkindlichen Bildung** in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt, z.B. als prozentuale Steigerung zwischen 2005, 2015 und 2025?
- Wie hat sich die Finanzierung der **Schulbildung** in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt, z.B. als prozentuale Steigerung zwischen 2005, 2015 und 2025?
- Wie hoch ist der **Anteil der Weiterbildungsfinanzierung** am gesamten Bildungsbudget (ohne Bauvorhaben)?
- Wie vollständig können frühe Bildung und Schulbildung ihren Auftrag erfüllen – sprich: Wie haben sich die **Schulabbruchquoten** entwickelt, z.B. in den Jahren 2005, 2015 und 2025?

- Wie vollständig können frühe Bildung und Schulbildung ihren Auftrag erfüllen – sprich: Wie haben sich die Quoten der **Jugendlichen ohne Ausbildung** entwickelt, z.B. in den Jahren 2005, 2015 und 2025?
- Welche Daten liegen über den **Fachkräftemangel** vor, z.B über die Dauer einer Stellenausschreibung bis zur Besetzung?
- Wie ist das **Wahlverhalten** in Hessen, aufgeschlüsselt nach formalem Bildungsstand?

Gern würde ich anhand dieser Daten eine Einschätzung vornehmen, ob die Weiterbildung in der Weise ausgestattet ist, dass sie ihren kompensatorischen und weiterbildenden Funktionen gerecht werden kann.

Zu erwarten ist allerdings, dass die Budgets in früher Bildung und schulischem Ganzttag deutlich höher angestiegen sind als die Weiterbildungsbudgets. In aller Regel unterschreitet das Weiterbildungsbudget auch eine Marke von 2 Prozent des gesamten Bildungsbudgets. Zudem zeigen die Leistungsstudien, dass die Schulabbruchquoten im Trend eher ansteigen und dass die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung ebenfalls steigt. Bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und Strukturwandel am Arbeitsmarkt bedeutet das eine erhebliche Aufgabe für die Weiterbildung, z.B. die Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften und den kompetenten Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Die besorgniserregend steigenden Wahlanteile rechtspopulistischer bzw. rechtsextremer Parteien sind zudem eng an geringe Formalbildung bzw. Literalität gekoppelt.

Die Aufgaben, die das System der frühen Bildung, der Schul- und Berufsbildung trotz aller Ausfinanzierung dem finanziell weltweit als Stiefkind behandelten Weiterbildungssystem überlässt, sind in den vergangenen Jahrzehnten erheblich angestiegen. Es ist naheliegend, dass die Weiterbildung diese Aufgaben mit quasi-fixiertem Budget nicht bewältigen kann.

Sollte es in der Sommerpause nicht möglich sein, die genannten Daten beizubringen, würde ich gestützt auf den Forschungsstand meine o.g. Annahmen als schriftliche Stellungnahme verstehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre



Prof. Dr. Anke Grotluschen

Hessischer Volkshochschulverband, Winterbachstraße 38, 60320 Frankfurt am Main

Heike Habermann
Verbandsvorsitzende

An den
Kultuspolitischen Ausschuss
im Hessischen Landtag
z. Hd. Herrn Hans Otto Zinßer
Schloßplatz 1-3
Luisenplatz 10
65183 Wiesbaden

Auskunft erteilt:
Dr. Christoph Köck
Verbandsdirektor
☎ (069) 560008-28
Fax (069) 560008-10
E-Mail koeck@vhs-in-hessen.de

16.07.25

per E-Mail

Stellungnahme des Hessischen Volkshochschulverbandes zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356 im Rahmen der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete
des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,

der Hessische Volkshochschulverband (hvv) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Novelle des Hessischen Weiterbildungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

A. Die grundsätzliche Ausrichtung des Gesetzentwurfs ist aner kennenswert.

1.

Wir begrüßen ausdrücklich die weiterhin umfängliche Einbeziehung aller erwachsenenpädagogischen Inhalte. Der Gesetzentwurf fußt auf einer zeitgemäßen Vorstellung der Dimension lebensbegleitenden und lebensweiten Lernens in seinen vielfältigen Ausprägungen. Die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen werden durch das Gesetz passend adressiert.

2.

Die Einführung von leistungsgesetzlichen Regelungen anstelle zuwendungsrechtlicher Verfahren halten wir für zielführend. Dies vereinfacht die Prozesse zwischen Land und Trägerorganisationen und wird zur Entbürokratisierung beitragen.

3.

Die Einführung eines dynamischen Finanzierungsfaktors für die Trägerorganisationen ist zu begrüßen. Dies erkennt an, dass die Weiterbildungsträger zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote mit kontinuierlich steigenden finanziellen Aufwendungen kalkulieren müssen.

4.

Die geplante Anhebung der Finanzierung der Trägerleistungen von 36 Euro pro Unterrichtseinheit im Jahr 2025 auf 40,17 Euro bzw. von 18 Euro auf 20,09 für die Teilnahme-stunde auf der Burg Fürsteneck im Jahr 2026 ist anerkennenswert. Hierdurch können die außerordentlich hohen Aufwüchse bei den Angebotskosten (insbesondere durch Honorar-anpassungen, Tarifbindung, Veranstaltungsnebenkosten, Bürokratieaufbau, neue rechtli-che Vorgaben) teilweise ausgeglichen werden.

5.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Erfahrungen aus den zwei Weiterbildungspakten (2017-2025) in das neue Gesetz einfließen. Hierzu zählt insbesondere die Berücksichtigung der Projektförderung, die es den Trägern ermöglicht, innovative Maßnahmen auch über einen längeren Zeitraum (bis zu drei Jahren) durchzuführen und zu erproben.

B. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der hessischen Erwachsenenbildung wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf indes nicht realisiert. Auch die im Koaliti-onsvertrag anvisierte leichtere Zugänglichkeit des lebensbegleitenden Lernens ist mit der vorliegenden Gesetzesnovelle nicht umsetzbar.

1.

Die Gesamtförderung der Erwachsenenbildung erhöht sich von 2025 auf 2026 von gut 14,7 Mio. Euro auf knapp 15,1 Mio. Euro. Diese Finanzierungsbeträge bedeuten eine Verän-derung der Pro-Kopf-Förderung **von 2,29 Euro (2025) auf 2,35 (2026) pro Jahr**. Die Anhe-bung entspricht nicht ansatzweise dem steigenden Aufwand, welcher der Erwachsenenbil-dung durch u.a. Inflation und Tarifbindung im nächsten Jahr und anschließend in den Folgejahren bis 2030 entstehen wird. Die im neuen Gesetz vorgesehene Dynamik von 1,5% wird die aufwachsenden Kosten nicht auffangen können.

Hinzu kommt: Während das Land Hessen gerade einmal **5,8 Prozent** der Finanzierung der Leistungen der Volkshochschulen übernimmt, sind es im Bundesdurchschnitt **13,4 Prozent** bei der Landesförderung. Hessen ist damit weiterhin deutlich davon entfernt, den Durch-schnitt der Bundesländer bezüglich der Landesförderung zu erreichen. Im Gegenteil: die Finanzierungsrelation wird sich – sofern der Entwurf in der jetzigen Fassung beschlossen wird – erneut verschieben: Vom Land hin zulasten der Kommunen und der landesweiten Trägerorganisation bzw. zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Verschie-bung steht im Widerspruch zu den Zielen des Koalitionsvertrages.

Wir empfehlen aus diesen Gründen mit Nachdruck, die dynamische Komponente auf 3% p.a. für alle vorgesehenen Finanzierungskomponenten bis 2030 anzuheben.

2.

In Bezug auf die Bewältigung und professionelle Begleitung der gesellschaftlichen Herausforderungen und Krisen haben sich die **landesweiten Trägerstrukturen der Erwachsenenbildung** in den vergangenen Jahren als eminent bedeutsam erwiesen. Über den Weiterbildungspakt konnten effiziente Kooperationsstrukturen zwischen Freien und öffentlichen Trägern herausgebildet werden. Uns ist nicht ersichtlich, warum das Land Hessen in dem vorliegenden Entwurf die landesweiten Strukturen eher schwächt als stärkt.

- Die Kappung der Finanzierung der landesweiten **Organisationen der Freien Träger** um 400.000 Euro (bisher: Projektmittel der Sonderförderung) ist keinesfalls zielführend.
- Die Deckelung der Finanzierung des **Hessischen Volkshochschulverbandes (hvv)** auf 10% der Finanzierung der öffentlichen Träger und der Burg Fürsteneck entspricht nicht den absehbaren Bedarfen des Dachverbandes der Volkshochschulen, der trotz steigender Anforderungen mit bereits reduzierten Personalressourcen erhebliche Innovationsarbeit für seine Mitgliedseinrichtungen leistet. Es kann nicht sein, dass kontinuierliche, gesetzlich verankerte Aufgaben des Verbandes mit Projektmitteln finanziert werden sollen. Über diese Option ist weder ein nachhaltiger Service für die Volkshochschulen noch ein zukunftsorientiertes Personalmanagement abbildbar. Die Folge der o.a. Deckelung wäre ein weiterer Personalabbau und damit verbunden eine merkbar reduzierte Serviceleistung gegenüber den Volkshochschulen.

Wir fordern daher:

- **Die Berücksichtigung aller bisheriger Sondermittel für die landesweiten Organisationen der Freien Träger in Höhe eines Basisbetrages von 88.900 Euro pro Träger im Jahr 2026, einschließlich der o.a. Dynamik.**

- **Die Erhöhung der Finanzierung des Hessischen Volkshochschulverbandes von 10% auf 12% der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Träger und der Burg Fürsteneck.**

Damit würde der hvv auch die Steigerung der Grundförderung des Landes durch den Weiterbildungspakt aus den Jahren 2017-2025 nachholen. Diese konnte für den Verband nicht realisiert werden, da die Finanzierung des Landes für den hvv bislang als feste Summe im aktuellen HWBG verankert ist. Um die Unterfinanzierung auszugleichen hat das Land Hessen dem hvv in den vergangenen drei Jahren zusätzliche Mittel nach §13 Abs. 6 des aktuellen HWBG zugewendet. Diese zusätzliche Finanzierung wird im neuen HWBG nicht mehr möglich sein.

3.

Die **Projektförderung** für die anspruchsberechtigten Träger nach HWBG belief sich im Hessischen Weiterbildungspakt auf durchschnittlich insgesamt rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr von 2018-2025. Die im neuen Gesetzentwurf vorgesehenen Zuwendungen für Modellprojekte und Maßnahmen von besonderem Landesinteresse in Höhe von sechs Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Finanzierung sind im Vergleich zur Förderhöhe im Weiterbildungspakt fast halbiert. Diese Reduktion wäre ausschließlich dann

nachvollziehbar und auch sinnvoll, wenn bisher durch den Projekttopf geförderte Maßnahmen - zum Beispiel die Bereiche Digitalisierung, Demokratiebildung oder auch die Inklusionsarbeit - zukünftig über die Finanzierung der Leistungen nach Unterrichts- bzw. Teilnahmestunden erfolgen, d.h. die gekürzten Mittel aus der bisherigen Projektförderung zur weiteren Aufstockung der leistungsgesetzlichen Zuwendungen eingesetzt werden.

Um die Innovationskraft der hessischen Weiterbildungslandschaft aufrecht zu erhalten, empfehlen wir für die Projektfinanzierung - sofern die Leistungsfinanzierung der Träger auf dem vorgesehenen Niveau verbleibt - einen jährlichen Betrag in Höhe von 12% der gesamten Finanzierung.

Fazit

Die öffentlich-geförderte Weiterbildung steht für eine zuverlässige, professionelle Struktur des lebensbegleitenden Lernens in all seinen Facetten. Wir sind überzeugt, dass wir unsere Aufgaben mit der Rahmung des neuen Gesetzes weiterführen können. Vielfältige gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen machen eine nachhaltige Stärkung von Bildung in allen Lebensabschnitten unverzichtbar. Zwingend notwendige Entwicklungen in allen Bereichen des Bildungswesens sind unabdingbar auch mit steigenden Ausgaben verbunden.

Die hessische Weiterbildungslandschaft gilt es zukunftsfest aufzustellen. Wir zählen dabei auf die nachhaltige Unterstützung des Landes Hessen, mit dem Ziel, die öffentlich verankerte Erwachsenenbildung realiter zu stärken und für die hessische Bevölkerung attraktives und niedrigschwelliges Lernen zu ermöglichen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

gez.

Heike Habermann, Vorstandsvorsitzende

Christian Engelhardt, stv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Christoph Köck, Verbandsdirektor

Dr. Christiane Ehses, stv. Verbandsdirektorin/ Pädagogische Leiterin

Aarbergen, 29.07.2025

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucksache 21/2356

Die Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) ist ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt, um die Weiterbildungslandschaft in Hessen nachhaltig zu stärken und an die Anforderungen einer sich ständig wandelnden Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Die geplanten Änderungen bieten für uns die Chance, Weiterbildungsangebote weiterzuentwickeln, Prozesse zu beschleunigen und die Chancengleichheit zu fördern.

Bei der anstehenden Novellierung des HWBG, das sich aus Sicht der ACDL in seiner Form grundlegend in den letzten Jahren bewährt hat, wird die Weiter- und Erwachsenenbildung nachhaltig gestärkt: Durch die Zusammenführung bisher nebeneinander existierender Förder- und Finanzierungsstrukturen wie den Weiterbildungspakten, der Sonderförderung der freien Träger und dem HWBG wird der bürokratische Aufwand deutlich reduziert, die Förderung übersichtlicher und es gibt erstmalig einen gesetzlichen Anspruch auf die Projektförderung. Im Zuge der Novellierung werden aufwändige zugewandungsrechtliche Verfahren zugunsten leistungsgesetzlicher Regelungen vereinfacht, was den administrativen Aufwand auf allen Seiten erheblich verringern wird. Durch den Wegfall von bisher notwendigen Prüfschritten werden neue Kapazitäten für die wichtige Arbeit in der Weiterbildung geschaffen.

Die ACDL ist sich bewusst, dass die Träger angesichts der Kostensteigerungen der letzten Jahre sich für ihre wertvolle Arbeit sicherlich noch weitere zusätzliche finanzielle Mittel erhofft haben. Jeder Euro, der in die Bildung investiert wird, ist richtig! Gleichzeitig begrüßt die ACDL vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen aber die gestiegene finanzielle Förderung der Stundensätze für Unterrichts- und Teilnehmerstunden und die erstmalige Dynamisierung der Förderung, die bei den stetig steigenden Kosten die dringend benötigte Planungssicherheit für die Träger der Weiterbildung schafft. Darüber hinaus ist es ein wichtiger Schritt, dass die Projektförderung aus dem Weiterbildungspakt künftig im Hessischen Weiterbildungsgesetz gesetzlich verankert wird.

Insgesamt stärkt das Gesetz die Stabilität, Flexibilität und Effizienz der Weiterbildungsförderung in Hessen. Es fördert eine Kultur des lebenslangen Lernens, was in der heutigen Arbeitswelt von zentraler Bedeutung ist, und nimmt durch die Breite der Förderung Zielgruppen in den Blick, die besonderer Förderung bedürfen. Insbesondere die Förderung der Grundkompetenzen erachtet die ACDL als bedeutend! Durch die Unterstützung innovativer Weiterbildungsformate und die Qualitätssicherung trägt das Gesetz aus unserer Sicht dazu bei, die Bildungslandschaft dynamisch und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die ACDL begrüßt daher die in der Novellierung zentralen Änderungen ausdrücklich und sieht darin eine wichtige Grundlage für eine zukunftsfähige Weiterbildungspolitik in Hessen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns in der Anhörung zum Gesetzentwurf einbringen zu können und wünschen den Trägern der Weiterbildung weiterhin bei ihrer wichtigen Arbeit viel Erfolg!

Für den Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft christlich demokratischer Lehrerinnen und Lehrer: Kerstin Hagenkötter

Gemeinsame Stellungnahme der KEB Hessen und der EEB Hessen

Schriftliche und mündliche Anhörung im Kultuspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu GE 21/2356

Der Stellungnahme des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag zum zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vom 11.06.2025 schließen wir uns im Grundsatz an.

Nach dem vorliegenden Entwurf zum HWBG steigt der Unterrichtsstundensatz von 36,00€ auf 40,17€ (mit Dynamisierung) und den Freien Trägern wird ein Grundbetrag von je 45.000,-€ gewährt.

Zudem ist das neue HWBG ein Leistungsgesetz, das nicht mehr unter einem möglichen Haushaltsvorbehalt steht.

Das alles ist sehr zufriedenstellend – aber aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Die anerkannten Freien Träger ergänzen das staatliche Bildungsangebot und sorgen für eine breite Themen- und Meinungsvielfalt. Sie können schnell auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren (z. B. Digitalisierung, Integration von Migrantinnen und Migranten, politische Bildung) und ergänzen so den öffentlichen Bildungsauftrag. Sie übernehmen eine wichtige Rolle in der Weiterbildung, wo staatliche Angebote begrenzt sind – etwa in der beruflichen Qualifizierung oder in der politischen Erwachsenenbildung.

Als KEB Hessen und EEB Hessen fördern wir mit unseren nahezu flächendeckenden Angeboten Werteorientierung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und kritisches Denken. Zudem decken wir Bildungsbedarfe des Lebensbegleitenden Lernens insbesondere im ländlichen Raum oder in „Nischenbereichen“ oftmals als Alleinanbieter ab.

Die Projekte des Weiterbildungspaktes zeigen, dass die Freien Träger wesentliche gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen und gefördert haben. Insbesondere Projekte zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und sozialem Engagement sowie Angebote zu ethischen Fragen (z.B. Bioethik, Umweltschutz, Digitalisierung) konnten durch die Förderung verwirklicht werden.

Wir möchten mit dieser Stellungnahme darauf hinweisen, dass Im Vorfeld zur Novellierung den Trägern der Weiterbildung eine Form der „Besitzstandswahrung“ zugesagt wurde. Dies trifft mit dem vorliegenden Entwurf für die Freien Träger infolge der Kürzung der sog. „HC Förderung“ jedoch nicht zu!

Die Sonderförderung in Höhe von 800.000 € erfolgte ursprünglich auf eine Absprache zwischen den Freien Trägern (damals Eberhard Beck vom DGB) und dem damaligen bildungspolitischen Sprecher der CDU, Dr. Walter Lübcke. Dr. Lübcke wollte hiermit einen Ausgleich zu den verschiedenen vorangegangenen Kürzungen der Förderung der Freien Träger erreichen und zwar ohne das Gesetz verändern oder ergänzen zu müssen.

Diese 800.000,-€ wurden durch die Schaffung eines „Sondertopfes“ ermöglicht. (Erst in einem zweiten Schritt erfolgte unter Kultusministerin Dorothea Henssler die Verbindung zu den damals neu initiierten HC-Initiativen.)

Die Sonderförderung wurde unter den neun Landesorganisationen in unterschiedlicher Höhe einvernehmlich aufgeteilt und diente den Freien Trägern u.a. für Personalkosten zur Durchführung von Projekten, die in Kooperation mit HC initiiert wurden.

Aus Sicht der KEB Hessen und der EEB Hessen ist für die Sicherung der Qualität der Projekte wesentlich, dass

1. die künftige vollständige Zuweisung der 800.000€ an die Freien Träger erhalten bleibt, und
2. dass diese Finanzmittel auch künftig ausschließlich den Freien Trägern zur Verfügung stehen sollten.

Außerdem sollten die Mittel der aktuellen Sonderförderung in Höhe von 800.000 € ebenfalls eine Dynamisierung erfahren und als Basisbetrag von 90.000 € je Landesorganisation zur Verfügung stehen. Infolge der stetig wachsenden Aufwendungen von Personalkosten, Mietkosten, Referentenhonoraren etc. ist eine Dynamisierung von 1,5 % deutlich zu niedrig angesetzt.

Nur mit ausreichender Förderung können die KEB Hessen und die EEB Hessen ihren Auftrag als kulturelle und gesellschaftlich relevante Akteure der hessischen Weiterbildung angemessen wahrnehmen und ihren Beitrag zum Recht auf Lebensbegleitendes Lernen in hoher Qualität aufrechterhalten.

Frankfurt/Darmstadt, 06.08.2025

Johannes Oberbandscheid
Vorsitzender
Katholische Erwachsenenbildung
Hessen e.V.

Haus am Dom | Domplatz 3 | 60311
Frankfurt

Tel.: 069 8008718-452
Mobil: 0160 7493132
E-Mail: info@keb-hessen.de

Heike Wilsdorf, Pfarrerin
Fachbereichsleiterin
Erwachsenenbildung und
Familienbildung
im Zentrum Bildung der EKHN

Heinrichstraße 173
64287 Darmstadt

fon 06151 / 6690-190
Website: erwachsenenbildung-ekhn.de



DGB Bildungswerk Hessen e.V. | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt

An den
Kulturpolitischen Ausschuss
Im Hessischen Landtag
z.Hd. Herrn Hans Otto Zinßer
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

per E-Mail

DGB BILDUNGSWERK HESSEN E.V.

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 273005-60
Telefax: 069 273005-66

uli.wessely@dgb-bwh.de
dgb-bwh.de

Unser Zeichen:
UW

Datum:
11.08.2025

Stellungnahme des DGB Bildungswerk Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG), Drucks. 21/2356 im Rahmen der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete
des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,

das DGB Bildungswerk Hessen e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des HWBG abgeben zu dürfen.

Der Stellungnahme des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (LAKU) zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des HWBG schließen wir uns ausdrücklich an.

Die anerkannten Freien Träger der Erwachsenenbildung in Hessen ergänzen das Bildungsangebot der öffentlichen Träger und erfüllen als gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen den Auftrag, die flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung in Hessen sicherzustellen. Mit einem breit angelegten, lebensbegleitenden Bildungsverständnis und einer Angebotsvielfalt in der allgemeinen, beruflichen, persönlichen und politischen Erwachsenenbildung übernehmen die Freien Träger gemeinsame Verantwortung für unsere Gesellschaft.

Das DGB Bildungswerk Hessen e.V. setzt sich als Bildungswerk des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften seit über fünfzig Jahren für den

gleichberechtigten Zugang zu Angeboten des lebenslangen Lernens in Hessen ein – unabhängig von sozialer Herkunft oder Bildungsbiografie. Dabei liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der gesellschaftspolitischen Bildung, um zu Solidarität und Toleranz zu ermutigen, ein Gemeinschaftsgefühl und solidarisches Handeln zu fördern und unsere Demokratie zu stärken. Damit unterstützen wir als anerkannter Freier Träger hessenweit gesellschaftlichen Zusammenhalt, kritisches Denken und soziales, demokratisches Engagement.

Als stimmberechtigtes Mitglied des LAKU erkennen wir die grundsätzliche Ausrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs ausdrücklich an. Insbesondere begrüßen wir die Einführung von leistungsgesetzlichen Regelungen anstelle zuwendungsrechtlicher Verfahren. Dies vereinfacht die Prozesse zwischen Land und Trägerorganisationen, führt zu einer Planungssicherheit für die Träger und wird zur Entbürokratisierung beitragen.

Die Einführung eines dynamischen Finanzierungsfaktors für die Trägerorganisationen wird ebenso begrüßt wie die geplante Erhöhung der Finanzierung der Trägerleistungen von 36 Euro pro Unterrichtseinheit im Jahr 2025 auf 40,17 Euro im Jahr 2026.

Auch die Bereitschaft, die bisherige Sonderförderung der Freien Träger in einen Basisbetrag zu überführen, sehen wir als richtigen Schritt an.

Dagegen spiegelt sich aus unserer Sicht die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Erwachsenenbildung im vorliegenden Gesetzentwurf nicht in ausreichendem Maße wider.

Die Gesamtbezuschussung der Erwachsenenbildung erhöht sich von 2025 auf 2026 von gut 14,7 Mio. Euro auf knapp 15,1 Mio. Euro. Die geplante Erhöhung steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem wachsenden finanziellen Aufwand, der der Erwachsenenbildung durch Inflation, Tarifsteigerungen, höhere Honorare, steigende Miet- und Energiekosten, Übernachtungs- und Tagungspauschalen, erhöhte Anforderungen an Barrierefreiheit und Digitalisierung sowie neue gesetzliche Vorgaben im kommenden Jahr und darüber hinaus bis 2030 entsteht. Die im neuen Gesetz vorgesehene Dynamisierung von 1,5 % wird nicht ausreichen, um die wachsenden Kosten aufzufangen.

Darüber hinaus möchten wir betonen, dass den Weiterbildungsträgern im Zuge der Vorbereitung der Novellierung eine Form der Besitzstandswahrung in Aussicht gestellt wurde. Durch die im Entwurf vorgesehene Kürzung der Sonderförderung wird dieses Versprechen gegenüber den Freien Trägern jedoch nicht eingehalten. Die vorgesehenen 45.000 Euro Basisbetrag pro Freiem Träger entspricht nur gut der Hälfte der bisherigen Sonderförderung von 800.000 Euro. Gleichzeitig ist dieser Basisbetrag als einziger Finanzierungszuschuss im vorliegenden Gesetzentwurf nicht dynamisiert. Wie Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen können, erhalten die Freien Träger damit in

Summe im Jahr 2026 rund 20.000 Euro weniger als 2025 trotz der Steigerung in der Bezuschussung der Unterrichtsstunden.

Wir fordern daher eine vollständige Zuweisung der bisherigen Mittel aus der Sonderförderung in Höhe von 800.000 Euro an die Freien Träger in Form eines Basisbetrags pro Träger in Höhe von 88.900 Euro sowie eine gleichzeitige Dynamisierung dieses Betrages. Die Mehrkosten für das Land Hessen entnehmen Sie bitte auch beiliegender Tabelle.

Darüber hinaus fordern wir eine Anhebung der Dynamisierung auf 3 % jährlich, um eine reale Werthaltigkeit der Förderung zu gewährleisten.

Eine tatsächliche Stärkung der Weiterbildung in Hessen setzt eine angemessene finanzielle Förderung durch das Land voraus. Nur so können das DGB Bildungswerk Hessen e.V. sowie die weiteren öffentlich geförderten freien und öffentlichen Träger ihrem Auftrag als zentrale Akteure der hessischen Weiterbildung gerecht werden, das Recht auf qualitativ hochwertiges lebensbegleitendes Lernen und mehr Bildungsgerechtigkeit gewährleisten sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie beitragen.

Freundliche Grüße

DGB Bildungswerk Hessen e.V.

Uli Wessely
Leiter

HWBG-Novellierung

Berechnung des Fördervolumens der Freien Träger ab 2026 mit Basis 2025

Fördervolumen ab 2026 lt. Gesetzentwurf vom 10.06.2025

Dynamisierung UE mit 1,5% p.a.

Basisförderung FT i.H.v. 405.000 € p.a. <u>ohne</u> Dynamisierung			Dynamisierung mit:					
			1,50%	1,50%	1,50%	1,50%		
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Art	UE/TN-Std.	36,00 €	40,17 €	40,77 €	41,38 €	42,00 €	42,63 €
Freie Träger - Sonderförderung			800.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €
Freie Träger: 90.000 UE			3.240.000 €	3.615.300 €	3.669.530 €	3.724.572 €	3.780.441 €	3.837.148 €
Freie Träger gesamt			4.040.000 €	4.020.300 €	4.074.530 €	4.129.572 €	4.185.441 €	4.242.148 €

Forderung der Freien Träger: Erhalt der kompletten Sonderförderung und deren Dynamisierung

Dynamisierung UE mit 1,5% p.a.

Basisförderung FT i.H.v. 800.000 € p.a. <u>mit</u> Dynamisierung 1,5% p.a.			Dynamisierung mit:					
			1,50%	1,50%	1,50%	1,50%		
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Art	UE/TN-Std.	36,00 €	40,17 €	40,77 €	41,38 €	42,00 €	42,63 €
Freie Träger - Sonderförderung			800.000 €	800.000 €	812.000 €	824.180 €	836.543 €	849.091 €
Freie Träger: 90.000 UE			3.240.000 €	3.615.300 €	3.669.530 €	3.724.572 €	3.780.441 €	3.837.148 €
Freie Träger gesamt			4.040.000 €	4.415.300 €	4.481.530 €	4.548.752 €	4.616.984 €	4.686.238 €

	HHj. 2026	HHj. 2027	HHj. 2028	HHj. 2029	HHj. 2030
Mehrbedarf p.a.	395.000,00 €	407.000,00 €	419.180,00 €	431.542,70 €	444.090,84 €

Mehrbedarf von 2026 bis 2030	2.096.813,54 €
-------------------------------------	-----------------------

Prof. Dr. Bernd KäpplingerKarl-Glöckner-Straße 21 B
D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 24060

Fax.: 0641 / 99 - 24069

bernd.kaepplinger@erziehung.uni-giessen.dewww.uni-giessen.de/wb

11.08.2025

Stellungnahme

Sehr geehrte Vorsitzende Kerstin Geis,
sehr geehrte Abgeordnete des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Chance, zum Entwurf der Novelle des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) eine Stellungnahme zu verfassen und an der Anhörung teilzunehmen. Erwachsenen- und Weiterbildung kommt in einer demographisch alternden Gesellschaft, die von vielen Transformationsprozessen (Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung, Demokratiegefährdung, etc.) gekennzeichnet ist, eine enorme Bedeutung zu. Es genügt bei weitem nicht, sich prophylaktisch auf die Bildung jüngerer Generationen zu fokussieren, um unsere aktuellen Herausforderungen bedarfsorientiert zu bewältigen. Analysen der Bertelsmann-Stiftung und andere Studien zeigen dagegen, wie die Erwachsenen- und Weiterbildung hinter anderen Bildungsbereichen in der Finanzierung immer mehr zurückgefallen ist in den letzten Jahrzehnten. Nicht einmal 1% der Bildungsausgaben der Länder fließen in die Erwachsenenbildung. Vor allem in den 2000er Jahren wurden m.E. hier viele Fehler gemacht, die sich bis heute auswirken („Unter dem Druck finanzieller Kürzungen geriert die Weiterbildungslandschaft zunehmend auch in eine Verteidigungsstellung, die ihr Energien zum Aufbau neuer und zukunftsbezogener Strukturen entzog“, S. 67 im Weiterbildungsbericht Hessen 2005). Es ist beeindruckend, was Weiterbildungseinrichtungen in Hessen angesichts dieser sehr schmalen öffentlichen Förderung bedarfsorientiert zu leisten in der Lage sind und wie sie mit dieser Grundfinanzierung sowohl Arbeitgeber als auch vor allem Individuen und Gemeinschaften dazu anregen können, sich an der Finanzierung der Weiterbildung durch Eigenbeiträge auch selbst zu beteiligen. **Damit diese private Ko-Finanzierung in hohem Umfang aber gelingen kann, braucht es unbedingt einen soliden Sockel an öffentlicher Mitverantwortung und öffentlicher Grundförderung.**

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass die Gesetznovellierung der Erwachsenen- und Weiterbildung Wertschätzung entgegenbringt. Ob dies komplett gelingt, möchte

ich in meiner Stellungnahme andiskutieren und kann ich bei der Anhörung in Wiesbaden ggf. weiter erläutern.

Zu den vier Lösungsvorschlägen im Gesetzentwurf:

1. Einführung einer moderaten Dynamisierung der Leistungen (1,5 % pro Jahr) an die im HWBG verankerten Träger.
2. Einführung der Möglichkeit zur Förderung von Projekten der im HWBG verankerten Einrichtungen (Zusammenführung Weiterbildungspakt und HWBG).
3. Einführung eines Basisbetrags in Höhe von jeweils 45.000 Euro pro Jahr für die nach dem Gesetz anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft an Stelle der Förderung zusätzlicher Unterrichtsstunden im Rahmen der sogenannten Sonderförderung.
4. Entbürokratisierung durch Umstellung von zuwendungsrechtlichen Verfahren auf weniger administrativ aufwändige leistungsgesetzliche Regelungen

Ad 1: Ich begrüße es sehr, dass eine Dynamisierung der Leistungen vorgesehen wird. Insbesondere angesichts von Inflation und anstehenden Tarifsteigerungen bei dem Personal ist es wichtig, dass die Mittelzuweisung auch ansteigen. Allerdings sollte die Dynamisierung höher als bei 1,5% liegen. Die Steuerschätzung vom Mai 2025 sieht eine Zunahme der Steuereinnahmen von 27,5 Mrd. auf 28,3 Mrd. vor, was einem Wachstum von rund 2,9% entspricht. Diese 2,9% oder mit einem Puffer **2,5% Steigerung sollte das Land für die Dynamisierung vorsehen oder generell eine Kopplung der Dynamisierung an die Entwicklung der Inflation vorsehen.**

Zur Steuerschätzung im Mai 2025:

<https://finanzen.hessen.de/presse/deutliche-steuerausfaelle-fuer-land-und-kommunen#:~:text=Zu%20welchem%20Ergebnis%20kommt%20die,Milliarden%20Euro%20f%C3%BCr%202026%20ausgehen>

Das Land Hessen sollte sich zudem für die Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) auch für die Infrastruktur der Weiterbildung (Digitalisierung, Gebäude, etc.) einsetzen, damit diese wichtigen Mittel auch der Weiterbildung zukommen.

Ad 2: Der Weiterbildungspakt hat sicherlich zu interessanten Impulsen geführt. Allerdings ist er auch mit erheblichem, administrativem Aufwand für alle Beteiligten (Antragstellung, Berichtswesen, Abrechnung der Mittel, etc.) verbunden. Was der Weiterbildungspakt wirklich bewirkt hat, ist bislang kaum untersucht worden. Für die Ministerialverwaltung ist der Weiterbildungspakt vorteilhaft, weil er ihre Schlüsselrolle bei der Mittelvergabe und -administration unterstreicht. Der Hamburger Weiterbildungsforscher Peter Faulstich hat gut begründet diese Organisationen in früheren Weiterbildungsberichten des Landes Hessen als wichtige Support-Einrichtungen eingeordnet. Mit Projektmitteln ist für die Praxis oft ein relativ hoher Zeitaufwand verbunden, der dann leider nicht in die tatsächliche Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen direkt fließt. Insofern begrüße ich es, dass Zuwendungen für Modellprojekte und Maßnahmen von besonderem Landesinteresse im Verhältnis zu den Zuschüssen relational betrachtet ganz deutlich weniger Mittel umfassen. **Ich**

würde aber eher dazu raten, die Grundförderung für die landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft sowie für die Volkshochschulen und deren Dachverband, den hvv, höher anzusetzen. Da viele Weiterbildungseinrichtungen zumeist in Bezug auf das festangestellte Personal mit oft deutlich weniger als 10 Vollzeit-äquivalenten pro Einrichtung zumeist relativ klein sind, ist es umso wichtiger, über einzeleinrichtungsübergreifende „Supportstrukturen“ (siehe auch Weiterbildungsbericht Hessen 2005, S. 23ff) als Unterstützung zu verfügen, die u.a. überregionale Trends verfolgen, den Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis anregen oder zum Beispiel Handreichungen/Fortbildungen für das Weiterbildungspersonal anbieten sowie über viele neue gesetzliche Regelungen (KI-Verordnung, „Herrenberg-Urteil“ zum freiberuflichen Personal, Umsatzsteuerregelungen, etc.) informieren. Es ist ressourcenschonend, wenn dies (und noch viel mehr, was man hier nennen müsste) kompetent zentral durch solche „Support-Strukturen“ effizient statt dezentral mit Zeitdruck relativ fehleranfällig gleichzeitig zur „normalen“, pädagogischen Arbeit gemacht wird.

Ad 3: Den nach dem Gesetz anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung (Freien Träger) soll die bisherige Sonderförderung (400.000 €) gestrichen werden. Dies erschließt sich mir überhaupt nicht und ich finde auch keinerlei inhaltliche Begründung dafür in dem Gesetzentwurf oder in dem State of the Art wissenschaftlicher Forschung. **Ich plädiere sehr deutlich dafür, die Freien Träger wie bisher zu fördern und nicht durch die Novellierung zu benachteiligen.**

Ad 4: Ich begrüße den Ansatz und das Ziel der Entbürokratisierung und würde den Fokus auf die Grundförderung der Einrichtungen und Verbänden legen. Unabhängig von der Höhe der Projektförderung sollte die Grundförderung der o.a. Organisationen stabil sein. Die Administration von Projektmitteln kostet alle Beteiligten erhebliche zeitliche und finanzielle Ressourcen. Leider hat m.W. noch nie jemand berechnet, was an Zeit für das Schreiben und Planen von Projektanträgen verwendet wurde oder was an Zeit zur Teilnahme an Projekttreffen/-tagungen verwendet wurde von Praktikerinnen und Praktikern, aber man kann und muss die kritische Frage stellen, ob dadurch nicht oft viele finanzielle, zeitliche und personale Ressourcen gebunden werden, die besser direkt in die Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt worden wären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich freue mich auf das etwaige persönliche Gespräch in Wiesbaden im Landtag am 28. August 2025.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Bernd Käßlinger



**Stellungnahme der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.
zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD für ein Zweites Gesetz
zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (Drucksache
21/2356)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtages,

die Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit,
zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Als eine der neun vom Land Hessen anerkannten Freien Träger der Erwachsenenbildung
unterstützen wir die Stellungnahme des Landeskuratoriums für Weiterbildung und
lebensbegleitendes Lernen (LAKU) in vollem Umfang. Darüber hinaus möchten wir
ergänzend aus der Perspektive der Bildungsakademie Stellung beziehen.

Die Freien Träger sind landesweit tätige Organisationen mit spezifischen Bildungsaufträgen
für gesellschaftlich relevante Zielgruppen. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur
flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit passgenauen, zugänglichen und
kostengünstigen Bildungsangeboten.

Die Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen ist die zentrale
Erwachsenenbildungseinrichtung des organisierten Sports in Hessen. Als Satzungszweck
und in ihrem Leitbild vermittelt sie ein breit angelegtes, lebensbegleitendes
Bildungsverständnis. Sie verdeutlicht die gesellschaftspolitische Relevanz des Sports und
fördert soziale Kompetenzen durch Bildung. Die Angebote der Bildungsakademie stehen
allen Menschen offen – unabhängig von Vorbildung, Herkunft, gesellschaftlicher Stellung
oder Religion.

Als Bildungsinstitution des Landessportbundes Hessen erreichen wir 7.600 Sportvereine mit
rund 2,27 Millionen Mitgliedern. Das Engagement von 192.000 ehrenamtlich und freiwillig
Aktiven – darunter Übungsleitende und Vereinsvorstände – macht deutlich, wie hoch der
Bedarf an niedrigschwelliger, landesweit verfügbarer und bezahlbarer Weiterbildung ist. Bei
jährlich geförderten 6.003 Unterrichtseinheiten bieten wir tatsächlich über 46.000
Unterrichtseinheiten im Rahmen unserer Bildungsangebote an.

Mit großem Bedauern müssen wir jetzt feststellen, dass der neue Gesetzentwurf eine reale
finanzielle Verschlechterung für die Freien Träger bedeutet. Konkret sollen im Jahr 2026
19.700 € weniger Fördermittel zur Verfügung stehen – ein Rückgang, der insbesondere vier
Träger erheblich betrifft. Für die Bildungsakademie bedeutet dies ein Wegfall von 9.967 €
gegenüber dem Jahr 2025 infolge der auslaufenden Sonderförderung (siehe Berechnung
anbei).

Diese Kürzung konterkariert das Ziel eines gerechten und flächendeckenden
Weiterbildungszugangs in Hessen. Steigende Kosten für Räume, Honorare, Verpflegung und
Personal sowie die anhaltende Inflation machen es unmöglich, bei sinkender Förderung
kostengünstige Angebote aufrechtzuerhalten. Die Folge wäre eine zunehmende
Bildungsungleichheit – denn Bildung würde dann vor allem jenen offenstehen, die sie sich
leisten können.

Wir appellieren eindringlich an Sie als Gesetzgeber:

1. **Erhalten Sie die Sonderförderung in Höhe von 800.000 €** und führen Sie diese als festen Bestandteil der Basisförderung fort.
2. **Erhöhen Sie den jährlichen Basisförderbetrag für die Freien Träger auf 88.900 €**, um eine Gleichbehandlung und eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten.
3. **Dynamisieren Sie die Basisförderung mit 1,5%** analog zu anderen im Gesetz vorgesehenen Leistungen, um der realen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Nur so lassen sich die Angebotsvielfalt, die regionale Abdeckung und die sozial gerechte Teilhabe an Weiterbildung sichern – auch im Sinne des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags.

Fazit

Eine zukunftsfähige Weiterbildungslandschaft braucht starke, verlässliche Strukturen. Die Freien Träger tragen mit Engagement, Fachlichkeit und Innovationskraft entscheidend zur Bildungsarbeit in Hessen bei. Eine Kürzung ihrer Mittel steht den Zielen des Gesetzes diametral entgegen.

Bildung für alle ist keine freiwillige Leistung, sondern eine staatliche Pflicht. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Pflicht auch künftig erfüllt werden kann.

Frankfurt, 12.08.2025



Katja Köhler-Nachtnebel
(Vorstandsvorsitzende)



Ute Müller-Steck
(Geschäftsführerin)

HWBG-Novellierung

Finanzielle Auswirkungen des Gesetzentwurfs vom 10.06.2025 auf die Förderung der Freien Träger

		HWBG 2025 pro UE	Sonder- förderung seit 2008	Gesamt	HWBG 2026 pro UE	Basisbetrag ab 2026	Gesamt	<i>Differenz</i>
	UE	36 €			40,17 €			
Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.	6.003	216.108 €	80.000 €	296.108 €	241.141 €	45.000 €	286.141 €	-9.967 €
Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.	5.715	205.740 €	60.000 €	265.740 €	229.572 €	45.000 €	274.572 €	8.832 €
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	7.137	256.932 €	120.000 €	376.932 €	286.693 €	45.000 €	331.693 €	-45.239 €
DGB Bildungswerk Hessen e.V.	19.989	719.604 €	120.000 €	839.604 €	802.958 €	45.000 €	847.958 €	8.354 €
Evangelische Erwachsenenbildung Hessen	16.128	580.608 €	120.000 €	700.608 €	647.862 €	45.000 €	692.862 €	-7.746 €
Katholische Erwachsenenbildung Hessen	16.128	580.608 €	120.000 €	700.608 €	647.862 €	45.000 €	692.862 €	-7.746 €
Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.	6.804	244.944 €	68.000 €	312.944 €	273.317 €	45.000 €	318.317 €	5.373 €
verdi Bildungswerk Hessen e.V.	7.983	287.388 €	64.000 €	351.388 €	320.677 €	45.000 €	365.677 €	14.289 €
Verein für Landvolkbildung e.V.	4.113	148.068 €	48.000 €	196.068 €	165.219 €	45.000 €	210.219 €	14.151 €
Summe	90.000	3.240.000 €	800.000 €	4.040.000 €	3.615.300 €	405.000 €	4.020.300 €	-19.700 €

HWBG-Novellierung

Berechnung des Fördervolumens der Freien Träger ab 2026 mit Basis 2025

Fördervolumen ab 2026 lt. Gesetzentwurf vom 10.06.2025

Dynamisierung UE mit 1,5% p.a.

Basisförderung FT i.H.v. 405.000 € p.a. <u>ohne</u> Dynamisierung			Dynamisierung mit:					
			1,50%	1,50%	1,50%	1,50%		
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Art	UE/TN-Std.	36,00 €	40,17 €	40,77 €	41,38 €	42,00 €	42,63 €
Freie Träger - Sonderförderung			800.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €
Freie Träger: 90.000 UE			3.240.000 €	3.615.300 €	3.669.530 €	3.724.572 €	3.780.441 €	3.837.148 €
Freie Träger gesamt			4.040.000 €	4.020.300 €	4.074.530 €	4.129.572 €	4.185.441 €	4.242.148 €

Forderung der Freien Träger: Erhalt der kompletten Sonderförderung und deren Dynamisierung

Dynamisierung UE mit 1,5% p.a.

Basisförderung FT i.H.v. 800.000 € p.a. <u>mit</u> Dynamisierung 1,5% p.a.			Dynamisierung mit:					
			1,50%	1,50%	1,50%	1,50%		
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Art	UE/TN-Std.	36,00 €	40,17 €	40,77 €	41,38 €	42,00 €	42,63 €
Freie Träger - Sonderförderung			800.000 €	800.000 €	812.000 €	824.180 €	836.543 €	849.091 €
Freie Träger: 90.000 UE			3.240.000 €	3.615.300 €	3.669.530 €	3.724.572 €	3.780.441 €	3.837.148 €
Freie Träger gesamt			4.040.000 €	4.415.300 €	4.481.530 €	4.548.752 €	4.616.984 €	4.686.238 €

	HHj. 2026	HHj. 2027	HHj. 2028	HHj. 2029	HHj. 2030
Mehrbedarf p.a.	395.000,00 €	407.000,00 €	419.180,00 €	431.542,70 €	444.090,84 €

Mehrbedarf von 2026 bis 2030	2.096.813,54 €
-------------------------------------	-----------------------

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
– Per Mail –

Telefon 069 9150129-0
info@wb-hessen.de
www.weiterbildunghessen.de
www.bildungsportal-hessen.de

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 90 5005 0201 0000 4208 59
SWIFT-BIC: HELADEF 1822

Vereinsregister-Nr. VR 12 637
Steuernummer 014 250 80430

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
CS

Telefon
069-9150129-0

Frankfurt am Main
13.08.2025

Schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Einladung zur Stellungnahme zur Gesetzesnovelle des HWBG danken wir Ihnen herzlich und nehmen hierzu gerne wie folgt Stellung:

Der Verein Weiterbildung Hessen e.V. wurde im Jahr 2003 von 49 Bildungsträgern mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gegründet. Ziel war und ist es, Qualitätssicherung in der Weiterbildung zu fördern, Transparenz zu erhöhen und den Verbraucherschutz zu stärken. Heute vereint der Verein über 300 Mitgliedseinrichtungen aus den Bereichen der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung. Weiterbildung Hessen e.V. versteht sich seit seiner Gründung als neutrale Plattform und übergreifendes Netzwerk, das die Breite der hessischen Weiterbildungslandschaft widerspiegelt.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, eine **differenzierte und ausgewogene Einschätzung** zur aktuellen Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zu geben. Wir begrüßen die gesetzgeberische Absicht, das bestehende Fördersystem zu vereinfachen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen, möchten jedoch auch auf einige strukturelle Schwächen und Risiken im Gesetzentwurf hinweisen.

Im Kern sieht der Gesetzesentwurf vier wesentliche Änderungen vor, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Einführung einer moderaten Dynamisierung der Leistungen (1,5 % pro Jahr) an die im HWBG verankerten Träger.

Die vorgesehene Dynamisierung der Leistungen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine regelmäßige Anpassung an steigende Kosten ist überfällig und notwendig, um die Träger in ihrer Planung zu stabilisieren. Allerdings erscheint die gewählte Steigerungsrate von 1,5 % als zu niedrig bemessen – insbesondere angesichts der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre sowie der steigenden Personal- und Sachkosten im Weiterbildungsbereich. Eine Orientierung an den realen Preissteigerungen würde aus unserer Sicht ein stärkeres Signal für Verlässlichkeit und Wertschätzung gegenüber den Weiterbildungsträgern setzen.

2. Einführung der Möglichkeit zur Förderung von Projekten der im HWBG verankerten Einrichtungen (Zusammenführung Weiterbildungspakt und HWBG).

Die Integration der bisherigen Projektförderungen des sogenannten Weiterbildungspakts in das HWBG kann – unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und Verstetigung – ein sinnvoller Schritt sein. Der Weiterbildungspakt hat in den vergangenen Jahren wertvolle Impulse gesetzt und innovative Projekte ermöglicht, die oft über die klassische Kursstruktur hinausgingen und gesellschaftliche Herausforderungen adressierten.

Gleichzeitig ist jedoch auch kritisch zu überlegen, ob im Weiterbildungspakt nicht teilweise Aktivitäten gefördert worden sind, die zu den grundständigen Aufgaben der im HWBG verankerten Institutionen gehören und daher im Sinne der Nachhaltigkeit nicht in befristete Projektförderungen, sondern in eine Erhöhung der grundständigen Förderung münden sollte. Gleichzeitig lässt die im Entwurf vorgesehene finanzielle Ausstattung befürchten, dass es sich de facto um eine Kürzung der bisherigen Projektmittel handelt – mit negativen Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit und Angebotsvielfalt der Träger.

3. Einführung eines Basisbetrags in Höhe von jeweils 45.000 Euro pro Jahr für die nach dem Gesetz anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft an Stelle der Förderung zusätzlicher Unterrichtsstunden im Rahmen der sogenannten Sonderförderung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht insgesamt gesehen eine finanzielle Verschlechterung der Freien Träger gegenüber der bisherigen Regelung vor. Auch steigt der Basisbetrag nicht mit

der Dynamisierung der Leistungen, was langfristig eine reale Schwächung bedeutet. Im Sinne einer Gleichbehandlung sowie zur Absicherung der Angebotsvielfalt ist eine Korrektur der geplanten Regelung wünschenswert.

4. Entbürokratisierung durch Umstellung von zuwendungsrechtlichen Verfahren auf weniger administrativ aufwändige leistungsgesetzliche Regelungen.

Die Umstellung von zuwendungsrechtlichen Verfahren auf leistungsgesetzliche Regelungen begrüßen wir ausdrücklich. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Entbürokratisierung dar und bedeutet für die beteiligten Träger eine administrative Entlastung. Zudem wird damit ein höheres Maß an Planungssicherheit erreicht. In der Gesamtbetrachtung sehen wir diese Maßnahme als ein Zeichen des Vertrauens in die Arbeit der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen – ein Signal, das wir ausdrücklich unterstützen.

Fazit

Die Novellierung des HWBG ist ein notwendiger Schritt, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlich geförderten Weiterbildung zu modernisieren. Wir begrüßen insbesondere die angestrebte Verwaltungsvereinfachung. Gleichzeitig mahnen wir jedoch an, dass die finanzielle Ausstattung im Gesamtzuschnitt nicht ausreicht, um die steigenden Anforderungen an die Träger dauerhaft zu bewältigen – und in Teilen sogar zu einer Schlechterstellung einzelner Einrichtungen führt.

Dies betrifft sowohl die neun anerkannten landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft als auch den Hessischen Volkshochschulverband (HVV). Die aktuell vorgesehene Beteiligung von 10 % an den Gesamtmitteln nach §§ 11 und 12 erscheint vor dem Hintergrund der Aufgaben des HVV insgesamt als zu niedrig angesetzt.

Zudem möchten wir betonen, dass **ein großer Teil der hessischen**

Weiterbildungslandschaft nicht im Anwendungsbereich des HWBG abgebildet wird.

Weiterbildung Hessen e.V. vertritt über 300 Einrichtungen, darunter viele private und berufliche Bildungsträger, die – trotz erheblicher gesellschaftlicher Relevanz – nicht von der gesetzlichen Förderung profitieren. Diese Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Weiterbildungsmarktes in Hessen. Eine einseitige Stärkung einzelner Trägergruppen birgt das Risiko einer Wettbewerbsverzerrung – insbesondere zulasten jener Einrichtungen, die sich am freien Markt behaupten müssen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards einhalten.

Als Verband, der sowohl Träger innerhalb und außerhalb des HWBG unter seinem Dach vereint, setzen wir uns für ein faires, ausgewogenes und langfristig tragfähiges Fördersystem ein. Das HWBG sollte in seiner finalen Fassung als ein Teil der tatsächlichen Vielfalt der Weiterbildungslandschaft in Hessen gerecht werden – strukturell, finanziell und inhaltlich.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Haberl
Vorstandsvorsitzender



Christian Spahn
Geschäftsführer

*PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK HESSEN e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3 · 60528 Frankfurt am Main*

An den
Kultuspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages
z.Hd. Herrn Hanns Otto Zinßer
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden
per E-Mail

*PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK HESSEN e.V.
Heinrich-Hoffmann-Str. 3 · 60528 Frankfurt am Main
Tel. 069/677 28-101/102 · Fax 069/677 28-100
Mail info@pbhessen.de · www.pbhessen.de*

14.08.2025

Schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucksache 21/2356

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,

als stimmberechtigtes Mitglied des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen bedanken wir uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgeben zu können.

Das Paritätische Bildungswerk Hessen e.V. schließt sich ausdrücklich der Stellungnahme des LAKU an. Ergänzend dazu möchten wir unsere eigene Position verdeutlichen.

Die Freien Träger in ihren neun selbständigen und gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen stellen neben den öffentlichen Trägern die flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung in Hessen sicher und leisten damit einen großen gesellschaftlichen Beitrag. Aufgrund ihrer Organisationsstrukturen können sie hessenweit, auch im ländlichen Raum, flexibel auf Bedarfe reagieren und erreichen Menschen aus allen gesellschaftlich relevanten Großgruppen. Inhaltlich breit aufgestellt bieten sie vielfältige Bildungsangebote für alle Altersgruppen an.

Die Freien Träger sehen sich in einer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Menschen, die in Hessen leben, arbeiten und sich für die hessische Bevölkerung engagieren. Um die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft – insbesondere in Zeiten wachsender Unsicherheit und zunehmender Spaltung – zu sichern, bedarf es dauerhaft niedrigschwelliger und bezahlbarer Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Wohnort.

Ziel der Novellierung des HWBG sollte daher sein, die hessische Weiterbildungslandschaft aus öffentlichen und freien Trägern zu bewahren, nachhaltig zu stärken und sie somit zukunftsfähig aufzustellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sendet positive Signale, die wir anerkennen.

Wir begrüßen die Einführung einer leistungsgesetzlichen Regelung, die Erhöhung der Stundensätze für Unterrichtseinheiten und deren Dynamisierung, die Möglichkeit einer Projektförderung sowie die Bereitschaft, die bisherige Sonderförderung der Freien Träger in einen Basisbetrag zu überführen.

Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt aus unserer Sicht nicht die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Weiterbildung, da sich die HWBG-Förderung inkl. Projektförderung für 2026 um lediglich rd. 400.000 € erhöht. Auch die ab 2027 vorgesehene jährliche 1,5%-Dynamisierung kompensiert nicht die stetig steigenden Personal- und Sachkosten im Weiterbildungsbereich.

Zusätzlich wird deutlich, dass die Freien Träger durch die Novellierung benachteiligt werden. Bei der Überführung der bisherigen Sonderförderung von 800.000 € werden lediglich 405.000 € als Basisbetrag an die Freien Träger weitergegeben. Dadurch fehlen ihnen 2026 trotz der Erhöhung der Stundensätze für Unterrichtseinheiten auf 40,17 € im Vergleich zur bisherigen Finanzierung 19.700 €. Darüber hinaus soll der Basisbetrag nicht dynamisiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Freien Träger entnehmen Sie bitte den beiliegenden Tabellen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ab 2026 der Anteil des bisherigen Fördervolumens der Freien Träger an den HWBG-Mitteln von 31% auf 28% sinkt, was zu einer finanziellen Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Regelung führt.

Wir fordern daher:

1. Erhöhung des Basisbetrages auf 88.900 € je Freiem Träger

Der Erhalt der bisherigen Sonderförderung in voller Höhe von 800.000 € ist für die Freien Träger unabdingbar, um ihre Arbeit auf gleichem Niveau fortsetzen zu können und keinen Träger finanziell schlechter zu stellen als bisher.

2. Dynamisierung des Basisbetrages

Im Sinne einer Gleichbehandlung ist der Basisbetrag wie alle anderen Leistungen im HWBG zu dynamisieren. Eine Nichtdynamisierung führt zu einer kontinuierlichen Schwächung der Freien Träger.

3. Anhebung der Dynamisierung auf 3% p.a.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Dynamisierung der Leistungen um 1,5% p.a. reicht nicht aus, um den dauerhaft steigenden Anforderungen finanziell begegnen zu können.

Lebenslanges Lernen ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft: Bildung für alle eröffnet individuelle Entwicklungschancen und stärkt zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie Menschen befähigt, aktiv am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben teilzunehmen. Daher braucht es dauerhaft leicht zugängliche und bezahlbare Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen.

Hessen verfügt über bewährte und gut vernetzte Trägerstrukturen in der öffentlich-geförderten Weiterbildung. Damit das flächendeckende und vielfältige Bildungsangebot auch in herausfordernden Zeiten langfristig gesichert bleibt, ist eine deutliche Stärkung und verlässliche Unterstützung durch das Land Hessen unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Töpfer
Geschäftsführerin

HWBG-Novellierung

Finanzielle Auswirkungen des Gesetzentwurfs vom 10.06.2025 auf die Förderung der Freien Träger

		HWBG 2025 pro UE	Sonder- förderung seit 2008	Gesamt	HWBG 2026 pro UE	Basisbetrag ab 2026	Gesamt	Differenz
	UE	36 €			40,17 €			
Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.	6.003	216.108 €	80.000 €	296.108 €	241.141 €	45.000 €	286.141 €	-9.967 €
Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.	5.715	205.740 €	60.000 €	265.740 €	229.572 €	45.000 €	274.572 €	8.832 €
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	7.137	256.932 €	120.000 €	376.932 €	286.693 €	45.000 €	331.693 €	-45.239 €
DGB Bildungswerk Hessen e.V.	19.989	719.604 €	120.000 €	839.604 €	802.958 €	45.000 €	847.958 €	8.354 €
Evangelische Erwachsenenbildung Hessen	16.128	580.608 €	120.000 €	700.608 €	647.862 €	45.000 €	692.862 €	-7.746 €
Katholische Erwachsenenbildung Hessen	16.128	580.608 €	120.000 €	700.608 €	647.862 €	45.000 €	692.862 €	-7.746 €
Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.	6.804	244.944 €	68.000 €	312.944 €	273.317 €	45.000 €	318.317 €	5.373 €
verdi Bildungswerk Hessen e.V.	7.983	287.388 €	64.000 €	351.388 €	320.677 €	45.000 €	365.677 €	14.289 €
Verein für Landvolkbildung e.V.	4.113	148.068 €	48.000 €	196.068 €	165.219 €	45.000 €	210.219 €	14.151 €
Summe	90.000	3.240.000 €	800.000 €	4.040.000 €	3.615.300 €	405.000 €	4.020.300 €	-19.700 €

HWBG-Novellierung

Berechnung des Fördervolumens der Freien Träger ab 2026 mit Basis 2025

Fördervolumen ab 2026 lt. Gesetzentwurf vom 10.06.2025

Dynamisierung UE mit 1,5% p.a.

Basisförderung FT i.H.v. 405.000 € p.a. <u>ohne</u> Dynamisierung			Dynamisierung mit:					
			1,50%	1,50%	1,50%	1,50%		
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Art	UE/TN-Std.	36,00 €	40,17 €	40,77 €	41,38 €	42,00 €	42,63 €
Freie Träger - Sonderförderung			800.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €	405.000 €
Freie Träger: 90.000 UE	UE	90.000	3.240.000 €	3.615.300 €	3.669.530 €	3.724.572 €	3.780.441 €	3.837.148 €
Freie Träger gesamt			4.040.000 €	4.020.300 €	4.074.530 €	4.129.572 €	4.185.441 €	4.242.148 €

Forderung der Freien Träger: Erhalt der kompletten Sonderförderung und deren Dynamisierung

Dynamisierung UE mit 1,5% p.a.

Basisförderung FT i.H.v. 800.000 € p.a. <u>mit</u> Dynamisierung 1,5% p.a.			Dynamisierung mit:					
			1,50%	1,50%	1,50%	1,50%		
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Art	UE/TN-Std.	36,00 €	40,17 €	40,77 €	41,38 €	42,00 €	42,63 €
Freie Träger - Sonderförderung			800.000 €	800.000 €	812.000 €	824.180 €	836.543 €	849.091 €
Freie Träger: 90.000 UE	UE	90.000	3.240.000 €	3.615.300 €	3.669.530 €	3.724.572 €	3.780.441 €	3.837.148 €
Freie Träger gesamt			4.040.000 €	4.415.300 €	4.481.530 €	4.548.752 €	4.616.984 €	4.686.238 €

	HHj. 2026	HHj. 2027	HHj. 2028	HHj. 2029	HHj. 2030
Mehrbedarf p.a.	395.000,00 €	407.000,00 €	419.180,00 €	431.542,70 €	444.090,84 €

Mehrbedarf von 2026 bis 2030	2.096.813,54 €
-------------------------------------	-----------------------

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Die Vorsitzende des Kultuspolitischen
Ausschusses
Frau Kerstin Geis, MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

**Anhörung zu dem Gesetzentwurf für ein zweites Gesetz zur
Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks.
21/2356**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Geis,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die von Ihrem Ausschuss gesetzte Frist erlaubt es uns leider nicht,
unsere für die Entscheidung zuständigen Gremien einzuschalten.
Wir stellen daher die nachstehenden Ausführungen ausdrücklich
unter Gremienvorbehalt.

Unsere Mitgliedstädte sind vielfach als Träger von öffentlichen
Volkshochschulen unmittelbar im Hessischen Volkshoch-
schulverband vertreten, weswegen wir unsere Stellungnahme in
Teilen auf die Ausführungen des Verbandes stützen.

Ihre Nachricht vom:
09.07.2025

Ihr Zeichen:
P 2.7

Unser Zeichen:
351.00 Sv-Sr/Zi

Durchwahl:
0611/1702-26

E-Mail:
schaposchnikov@hess-staedtetag.de

Datum:
15.08.2025

Stellungnahme Nr.:
058-2025

Verband der kreisfreien und
kreisangehöriger Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Die Einführung von leistungsgesetzlichen Regelungen anstelle zuwendungsrechtlicher Verfahren sind unseres Erachtens dazu geeignet, die Prozesse zwischen Land und Trägerorganisationen zu verbessern. Dass die Trägerorganisation mit einem dynamischen Finanzierungsfaktor versehen wird, erscheint mit Blick auf die sich stets veränderte Situation geboten.

Nach Informationen des Hessischen Volkshochschulverbandes ist die geplante Anhebung der Finanzierung der Trägerleistungen von 36 Euro pro Unterrichtseinheit im Jahr 2025 auf 40,17 Euro bzw. von 18 Euro auf 20,09 für die Teilnahmestunde auf der Burg Fürsteneck im Jahr 2026 ist wichtig. Hierdurch wird es möglich, die außerordentlich hohen Aufwüchse bei den Angebotskosten (insbesondere durch Honoraranpassungen, Tarifbindung, Veranstaltungsnebenkosten, Bürokratieaufbau, neue rechtliche Vorgaben) teilweise auszugleichen. Es ist überdies hervorzuheben, dass die Erfahrungen aus den zwei Weiterbildungspakten (2017-2025) in das neue Gesetz einfließen. Hierzu zählt insbesondere die Berücksichtigung der Projektförderung, die es den Trägern ermöglicht, innovative Maßnahmen auch über einen längeren Zeitraum (bis zu drei Jahren) durchzuführen und zu erproben.

Im Übrigen steht unsere Einschätzung, dass die im Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung angekündigte Stärkung der hessischen Erwachsenenbildung mit dem Entwurf nicht erreicht werden kann, im Einklang mit der Position des Hessischen Volkshochschulverbandes. Ebenso erscheint fraglich, ob die zum Ziel gesetzte, leichte Zugänglichkeit des lebensbegleitenden Lernens, erreicht werden kann.

Die angekündigte Erhöhung der Gesamtförderung - Pro-Kopf-Förderung von 2,29 Euro (2025) auf 2,35 (2026) pro Jahr – wird dem steigenden Aufwand nicht gerecht. Die entstehenden Kosten, die u. a. durch Inflation und Tarifbindung bedingt sind, können durch den angekündigten Aufwuchs nicht ausgeglichen werden. Damit geht faktisch ein Finanzierungsrückgang einher. Die im neuen Gesetz vorgesehene Dynamik von 1,5 Prozent wird die aufwachsenden Kosten nicht auffangen können.

An dieser Stelle ist der Bundesdurchschnitt in der Förderung der Volkshochschulen zu nennen: Während das Land Hessen gerade einmal 5,8 Prozent der Finanzierung der Leistungen der Volkshochschulen übernimmt, sind es im Bundesdurchschnitt 13,4 Prozent bei der Landesförderung.

Damit bleiben die Kosten weitestgehend bei den Kommunen, die ohnehin schon belastet sind. Weitere Betroffene werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein.

Es kann nicht Ziel der Hessischen Landesregierung sein, eine faktische Kostenreduzierung vorzunehmen, die in einem bundesweiten Vergleich deutlich zurücksteht. In Folge dessen werden Kommunen sowie Teilnehmenden belastet. Es muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der Interessierten rückläufig wird.

Durch die Tarifbindung an den TVöD steigen die Personalkosten über 1,5 Prozent jährlich, ebenso sind die Betriebskosten von inflationsbedingten Steigerungen betroffen. Die Qualitätsanforderungen bei Digitalisierung, Inklusion und Integration erfordern zusätzliche Investitionen.

Wir schließen uns daher der Empfehlung des Hessischen Volkshochschulverbandes an, die dynamische Komponente auf 3 Prozent p.a. für alle vorgesehenen Finanzierungs-komponenten bis 2030 anzuheben.

Außerdem ist der hier in Rede stehende Entwurf dazu geeignet, die landesweiten Strukturen, etwa wichtige Kooperationsstrukturen zwischen Freien und öffentlichen Trägern, nachhaltig zu schwächen. Dazu führt der Hessischen Volkshochschulverband wie folgt aus:

„Die Kappung der Finanzierung der landesweiten Organisationen der Freien Träger um 400.000 Euro (bisher: Projektmittel der Sonderförderung) ist keinesfalls zielführend.

Die Deckelung der Finanzierung des Hessischen Volkshochschulverbandes (hvv) auf 10 Prozent der Finanzierung der öffentlichen Träger und der Burg Fürsteneck entspricht nicht den absehbaren Bedarfen des Dachverbandes der Volkshochschulen, der trotz steigender Anforderungen mit bereits reduzierten Personalressourcen erhebliche Innovationsarbeit für seine Mitgliedseinrichtungen leistet. Es kann nicht sein, dass kontinuierliche, gesetzlich verankerte Aufgaben des Verbandes mit Projektmitteln finanziert werden sollen. Über diese Option ist weder ein nachhaltiger Service für die Volkshochschulen noch ein zukunftsorientiertes Personalmanagement abbildbar. Die Folge der o.a. Deckelung wäre ein weiterer Personalabbau und damit verbunden eine merkbar reduzierte Serviceleistung gegenüber den Volkshochschulen.“

Anknüpfend an die obigen Ausführungen mahnen wir an, dass sowohl freie als auch öffentliche Träger wichtige Aufgaben wahrnehmen, die besonders mit Blick auf bestehende sowie drohende Krisen, zunehmend wichtiger werden.

Aus den genannten Gründen müssen alle bisherigen Sondermittel für die landesweiten Organisationen der Freien Träger in Höhe eines Basisbetrages von 88.900 Euro pro Träger im Jahr 2026, einschließlich der o.a. Dynamik, berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Finanzierung des Hessischen Volkshochschulverbandes von 10 Prozent auf 12 Prozent der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Träger und der Burg Fürsteneck.

Schließlich sind die im Entwurf vorgesehenen Zuwendungen für Modellprojekte und Maßnahmen von besonderem Landesinteresse in Höhe von sechs Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Finanzierung im Vergleich zur Förderhöhe im Weiterbildungspakt deutlich reduziert (rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr von 2018-2025).

Es ist notwendig, für die Projektfinanzierung - sofern die Leistungsfinanzierung der Träger auf dem vorgesehenen Niveau verbleibt - einen jährlichen Betrag in Höhe von 12 Prozent der gesamten Finanzierung vorzusehen. Positiv zu bewerten wäre eine noch deutlichere Annäherung an den Bundesdurchschnitt von 13,4 Prozent.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Dieter
GF Direktor



HSGB

HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

h.zinsser@ltg.hessen.de

ausschussdienst@ltg.hessen.de

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des
Kultuspolitischen Ausschusses
Frau Kerstin Geis
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Referent(in) Frau Höfels
Abteilung 1.2
Unser Zeichen 1.2 Hö

Telefon 06108 6001-46
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen I 2.11
Ihre Nachricht vom 09.07.2025
Datum 15.08.2025

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356

Sehr geehrte Frau Geis,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die uns eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme in oben bezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns herzlich.

Nur wenige Mitglieder unseres Verbandes sind selbst Träger von Einrichtungen der Weiterbildung nach § 8 HWBG. Die übrigen Mitglieder tragen über die Kreisumlage zur Finanzierung der Zuschussbedarfe entsprechender Einrichtungen der Landkreise bei. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme des Hessischen Landkreistags, die wir unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Rauber
Geschäftsführer

Hessischer Städte- und Gemein-
debund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 044 224 00204

PRÄSIDENT
Markus Röder
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Carsten Helfmann
VIZEPRÄSIDENT
Matthias Baaß

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Heger
Dr. David Rauber
Harald Semler



VEREINIGUNG
DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Stellungnahme

Bildung
August 2025

Weiterbildung

**Gesetzentwurf der
CDU- und der SPD-Fraktion
für ein zweites Gesetz zur Änderung des
Hessischen Weiterbildungsgesetzes,
Drucks. 21/2356**

Frankfurt am Main, 15. August 2025

Die Fraktionen der CDU und der SPD im Hessischen Landtag haben einen Gesetzentwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) eingebracht. Der Kultuspolitische Ausschuss hat in diesem Zusammenhang die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) um Stellungnahme zum Gesetzentwurf gebeten. Hierfür danken wir und kommen der Aufforderung gerne nach.

Grundsätzlich begrüßt die VhU, dass das HWBG novelliert werden und wichtige Anpassungen an aktuelle Anforderungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens vorgenommen werden sollen. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung – etwa zur Bewältigung des digitalen sowie des demographischen Wandels – ist eine Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens geboten.

Die hessische Wirtschaft ist auf eine leistungsfähige Weiterbildungslandschaft angewiesen, um die Qualifikation der Beschäftigten zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hessen zu erhalten. Dass mit der Novellierung – trotz angespannter Finanzlage des Landes – gezielt Investitionen Weiterbildung getätigt werden, würdigt die VhU. Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen geeignet, mehr Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Effizienz in der Weiterbildung zu schaffen, wobei die bewährte Grundstruktur des HWBG beibehalten wird.

In Bezug auf die wesentlichen Neuerungen nimmt die VhU wie folgt Stellung:

1. Einführung einer Dynamisierung

Die Einführung einer moderaten Dynamisierung der Leistungen an die im HWBG verankerten Weiterbildungsträger um 1,5 % pro Jahr befürwortet die VhU. Erstmals wird damit eine jährliche Anpassung verankert und Planungssicherheit geschaffen. Die Dynamisierung trägt dem Umstand Rechnung, dass Kostenelemente wie Personal, Mieten und Lehrmaterialien typischerweise einer jährlichen Teuerung unterliegen. Aus Sicht der VhU ist dies ein wichtiger Schritt, um Weiterbildungsangebote langfristig zu sichern.

Gleichzeitig weist die VhU darauf hin, dass ein jährlicher Zuwachs von 1,5 % eine eher „moderate“ Dynamisierung darstellt und fraglich bleibt, ob sie im Mittel mit der erwartbaren Inflation konform gehen wird. Vor diesem Hintergrund regt die VhU an, die Wirksamkeit der Dynamisierung regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf nachzujustieren.

2. Einführung der Projektförderung

Innovative Projekte wurden bisher über befristete „Weiterbildungspakte“ außerhalb des Gesetzes gefördert. Diese außergesetzliche Projektförderung hat maßgeblich dazu beigetragen, pädagogische Innovationen zu entwickeln. Dass der Gesetzentwurf die Möglichkeit zur Förderung von Projekten der Weiterbildungsträger nun im HWBG verankert, erscheint folgerichtig.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf einen klaren Rahmen für die Projektförderung definiert. So sollen nach der geplanten Neuregelung bis zu 6 % der jährlichen Landeszuschüsse für Weiterbildung für Projekte mit besonderem Landesinteresse bereitgestellt werden. Diese Größenordnung erscheint angemessen, um einerseits genügend Raum für innovative Projekte zu schaffen und andererseits den Großteil der Mittel weiterhin für die Förderung der Regelangebote einzusetzen.

3. Einführung eines Basisbetrages

Eine weitere zentrale Änderung ist die Einführung eines jährlichen Basisbetrags in Höhe von 45.000 € für jede landesweit anerkannte Organisation der Weiterbildung in freier Trägerschaft. Durch den Basisbetrag erhalten die landesweiten freien Träger erstmals eine gesetzlich abgesicherte Grundfinanzierung für ihre landesweite Bildungsarbeit.

Bislang wurden diese Träger durch eine jährlich neu bereitgestellte Sonderförderung für zusätzliche Unterrichtsstunden unterstützt, die außerhalb des HWBG auf Haushaltsbasis gewährt wurde. Dieses Verfahren war mit Unsicherheiten und erheblichem administrativem Aufwand verbunden und wurde vom Hessischen Rechnungshof als wenig transparent kritisiert. Die Umstellung auf einen festen Basisbetrag beendet die seit 2008 praktizierte jeweils befristete Sonderförderung und sichert den freien Trägern verfestigte Mittel für ihre Grundversorgung an Weiterbildungsangeboten.

Die VhU begrüßt den Basisbetrag als Schritt zu mehr Planungssicherheit in der Weiterbildungslandschaft. Gleichwohl wird nicht verkannt, dass die Neuregelung Verschiebungen in der Mittelverteilung mit sich bringt, Zum einen ist für den Basisbeitrag keine Dynamisierung vorgesehen, zum anderen werden einige freie Träger, die bislang über die Sonderförderung höhere Zuschüsse für zusätzliche Kursstunden erhielten, in der kommenden Förderperiode mit weniger Mitteln auskommen müssen, da der pauschale Basisbetrag ihre bisherigen Zusatzmittel nicht vollständig kompensieren kann. Nach Berechnungen der VhU wird es mit dem Jahreswechsel 2025 auf 2026 bezogen auf die Gesamthöhe der Zuweisungen (aktuelle Kennzahlen zugrunde legend) zu Auswirkungen von -12 % bis +7 % für die betroffenen freien Träger kommen.

Insgesamt überwiegen aus Sicht der VhU jedoch die Vorteile der Neuregelung: Der Basisbetrag schafft ein transparentes und unbürokratisches Förderinstrument, das den freien Weiterbildungsträgern verlässlich zur Verfügung steht und ihren wichtigen Beitrag zur Grundversorgung im Bereich der Erwachsenenbildung anerkennt. Die VhU regt jedoch an, auch den Basisbetrag mit einer Dynamisierung zu versehen.

4. Entbürokratisierung

Die VhU begrüßt den deutlichen Fokus des Gesetzentwurfs auf Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung in der Weiterbildungsförderung. Durch die Umstellung von zurechtensrechtlichen Verfahren auf leistungsgesetzliche Regelungen wird das Verfahren einfacher und weniger verwaltungsaufwändig gestaltet.

Aus Sicht der VhU ist dieser Systemwechsel äußerst positiv zu bewerten. Weniger Bürokratie bedeutet, dass die Weiterbildungsanbieter ihre personellen Ressourcen stärker auf die inhaltliche Bildungsarbeit und die Qualitätssicherung konzentrieren können, anstatt aufwändige Verwaltungsaufgaben erfüllen zu müssen. Auch für die öffentlichen Stellen dürften vereinfachte Verfahren zu Einsparungen an Zeit und Kosten führen. Damit wird ein größerer Teil der bereitgestellten Gelder tatsächlich für den Zweck der Weiterbildung wirksam, ein Anliegen, das die Wirtschaft ausdrücklich unterstützt.

Wichtig ist zugleich, dass die Transparenz und Zielorientierung der Mittelverwendung gewahrt bleiben. Die vorgesehenen leistungsorientierten Regelungen gehen Hand in Hand mit Berichtspflichten der Träger, damit das Land die erbrachten Leistungen nachvollziehen kann. Dies stellt sicher, dass trotz weniger Bürokratie eine Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Mittel erfolgt.

Zusammenfassend hält die VhU fest, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des HWBG viele richtige Weichenstellungen vornimmt und einen grundsätzlich positiven Ansatz zur Stärkung der Weiterbildung in Hessen darstellt. Insbesondere die Dynamisierung der Fördermittel, die institutionalisierte Projektförderung, der neue Basisbetrag und die Entbürokratisierung der Verfahren sind Maßnahmen, die – jeder für sich und insbesondere in ihrer Gesamtheit – dazu beitragen, die hessische Weiterbildungslandschaft modern und zukunftsfähig aufzustellen.

Im Blick behalten werden sollte, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf auf die ihn betreffenden Träger unterschiedlich stark auswirkt (s. o.). Für einzelne Träger kann es zu durchaus schmerzlichen Einschnitten kommen. Da aufgrund der Wichtigkeit aller betroffenen Träger für die hessische Weiterbildungslandschaft jedoch angeraten ist, dass Lasten nicht überproportional von einzelnen Trägern getragen werden müssen, sollte eng im Blick behalten werden, welche Auswirkungen sich aus der Novellierung im Zeitablauf konkret ergeben werden.

Abschließend unterstützt die VhU den grundsätzlichen Tenor des Gesetzes und das darin zum Ausdruck kommende Bekenntnis zur Weiterbildung als öffentliche Aufgabe. Die hessische Weiterbildungslandschaft ist geprägt von vielen Akteuren und Trägern. Mit dem HWBG werden die für diese Landschaft besonders relevanten Träger – auch in einer finanziell schwierigen Zeit – gezielt in ihrem Angebot unterstützt. Hierfür ist die VhU mit Blick auf die Bedeutung für die Weiterbildung von Beschäftigten dankbar.

Arbeit und Leben Hessen gGmbH · Weilstraße 4-6 · 61440 Oberursel

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss im
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
– Per Mail –

15. August 2025
Seite 1 / 4

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schrimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

Stellungnahme der Arbeit und Leben Hessen gGmbH zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356 im Rahmen der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Abgeordnete des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,

Arbeit und Leben Hessen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Novelle des Hessischen Weiterbildungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Arbeit und Leben Hessen gGmbH ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung in gemeinsamer Trägerschaft des Vereins zur Förderung gewerkschaftlicher Bildung und Beratung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Hessen-Thüringen und des Hessischen Volkshochschulverbandes.

Seit 75 Jahren gestalten wir Bildungsangebote für Arbeitnehmer*innen, Auszubildende und Multiplikator*innen mit dem Fokus auf Zielgruppen, die einen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten haben. Unsere Schwerpunkte liegen in der politischen Bildung, der arbeitsweltbezogenen Weiterbildung sowie in Projekten zur Demokratieförderung, Grundbildung, Vielfalt und Teilhabe.

Das Hessische Weiterbildungsgesetz läuft Ende 2025 aus und wird im Zuge der Novellierung mit dem Weiterbildungspakt zusammengeführt. Wir begrüßen, dass die hessische Landesregierung mit der Reform das Ziel verfolgt, die Weiterbildung in Hessen zukunftsfest, bedarfsgerecht und chancengleich zu gestalten.

15. August 2025
Seite 2 / 4

Mit dieser Stellungnahme möchten wir unsere Einschätzungen, fachlichen Hinweise und Empfehlungen in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Die Novellierung des HWBG sieht im Wesentlichen vier zentrale Änderungen vor, deren Stoßrichtung wir insgesamt positiv bewerten.

Dazu zählen insbesondere:

- die Einführung leistungsgesetzlicher Regelungen statt zuwendungsrechtlicher Verfahren,
- die Einführung einer Dynamisierung der Förderung,
- die gesetzliche Verstetigung der Projektförderung,
- sowie die Einführung eines Basisbetrags für anerkannte landesweite Organisationen in freier Trägerschaft.

Diese Schritte gehen in die richtige Richtung. Allerdings sind einige Regelungen nicht weitreichend genug oder bergen Risiken für die im HWBG anerkannten öffentlichen und freien Träger.

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
F 06171 580257
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

Zentrale Anliegen und Empfehlungen

Dynamisierung

Wir begrüßen die Einführung einer Dynamisierung ausdrücklich. Die vorgesehenen 1,5 % pro Jahr reichen jedoch nicht aus, um Inflationsraten, Tarifsteigerungen, steigende Honorare, Mieten, Energie- und Sachkosten auszugleichen.

Wir schließen uns hier den Positionen unserer Partnerorganisationen an (DGB Bildungswerk Hessen, Hessischer Volkshochschulverband, Weiterbildung Hessen e.V.) und fordern eine Anhebung auf mindestens 3 % jährlich für alle Finanzierungskomponenten, um reale Werthaltigkeit zu sichern.

Projektförderung

Die Verstetigung der Projektförderung im Gesetz ist ein wichtiger Schritt für Planungssicherheit und Innovation.

Allerdings befürchten wir, dass die vorgesehene finanzielle Ausstattung einer faktischen Kürzung gegenüber der bisherigen Projektmittel gleichkommt. Wir fordern daher eine Finanzierung mindestens auf dem bisherigen Niveau des Weiterbildungspakts bzw. eine Überführung der Sondermittel in den Basisbetrag für die landesweiten Träger.

15. August 2025

Seite 3 / 4

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
F 06171 580257
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

Basisbetrag für freie landesweite Träger

Die Einführung eines Basisbetrags ist grundsätzlich sinnvoll, um die Weiterbildungslandschaft abzusichern. Die vorgesehene Höhe von 45.000 Euro pro Träger ist jedoch zu gering und gleicht den Wegfall der bisherigen Sonderförderung nicht aus.

Freie Träger und der Hessische Volkshochschulverband haben frühzeitig darauf hingewiesen, dass viele bisher projektgeförderte Maßnahmen (z. B. politische Bildung, Grundbildung, Digitalisierung) zum Regelangebot gehören sollten. Entsprechend haben sie angeregt, Mittel aus der Projektförderung in die Grundförderung umzuschichten, um diese Angebote dauerhaft abzusichern.

Nach jetzigem Stand des Gesetzentwurfs erfolgt zwar eine Kürzung der Projektmittel, jedoch ohne Umschichtung in die Grundförderung. Unsere klare Forderung bleibt daher: Ein Minus bei den Projektmitteln muss als Plus bei der Grundförderung eingesetzt werden. Dies erfordert, die bisherigen Sondermittel vollständig in einen Basisbetrag von 88.900 Euro pro Träger zu überführen und diesen Betrag dynamisch auszugestalten.

Finanzierungssätze

Die Erhöhung auf 40,17 Euro pro Unterrichtseinheit und 20,09 Euro pro Teilnahmestunde ist ein Schritt nach vorn und bietet Transparenz und Klarheit für die nächsten fünf Jahre. Jedoch ist der avisierte Satz im bundesweiten Vergleich niedrig. Auch hier muss die Dynamisierung höher ausfallen.

Zeitgemäße inhaltliche Erweiterungen

Positiv bewerten wir die Aufnahme von Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Berücksichtigung digitaler Bildung unter pädagogischen Gesichtspunkten. Diese Erweiterungen müssen jedoch mit gezielten Ressourcen und Qualifizierungsangeboten für Lehrende unterlegt werden.

Entbürokratisierung

Die Umstellung auf leistungsgesetzliche Regelungen ist ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, zur Entlastung der Träger und zur Stärkung von Planungssicherheit. Wir sehen darin ein wichtiges Signal des Vertrauens in die Arbeit der Weiterbildungsträger.

Mitgliedschaft im Landeskuratorium

Wir begrüßen ausdrücklich unsere Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied im Landeskuratorium Weiterbildung und sehen darin eine Stärkung der

15. August 2025
Seite 4 / 4

Mitwirkung der Träger an der strategischen Weiterentwicklung der Weiterbildung in Hessen.

Insgesamt spiegelt sich aus unserer Sicht die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Erwachsenenbildung im vorliegenden Gesetzentwurf nicht in ausreichendem Maße wider. Die Gesamtbezuschussung der Erwachsenenbildung erhöht sich von 2025 auf 2026 von gut 14,7 Mio. Euro auf knapp 15,1 Mio. Euro. Diese geplante Erhöhung steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem wachsenden finanziellen Aufwand, der der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren entsteht.

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
F 06171 580257
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

So ist die Novellierung des HWBG ein Schritt in die richtige Richtung, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlich geförderten Weiterbildung zu modernisieren. Damit die Reform jedoch ihrem eigenen Anspruch gerecht wird, muss die finanzielle Ausstattung angepasst werden, insbesondere durch:

- eine Dynamisierung von mindestens 3 %,
- einen angemessenen Basisbetrag von 88.900 Euro pro freiem Träger inklusive Dynamisierung,
- und eine Projektförderung mindestens auf dem Niveau des Weiterbildungspakts.

Nur so können wir gemeinsam mit den anderen anerkannten Trägern unseren Auftrag erfüllen, Bildung für alle zu sichern, demokratische Teilhabe zu stärken und die Weiterbildungslandschaft in Hessen zukunftsfest zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit und Leben Hessen gGmbH



Nora Schimpf
Geschäftsführerin

Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.
Am Schlossgarten 3 | 36132 Eiterfeld

An den
Kultuspolitischen Ausschuss
im Hessischen Landtag
Herrn Hans Otto Zinßer
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hartmut Piekatz
Geschäftsführender Direktor
+49 (0)6672 / 9202-15
+49 (0)151 / 504 127 46
piekatz@burg-fuersteneck.de

Fürsteneck, 15.08.2025

per E-Mail

Stellungnahme der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.
zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete
des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,

wir möchten uns ganz herzlich für die Möglichkeit bedanken, zum Entwurf der Novelle des
Hessischen Weiterbildungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Zunächst begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf in großen Teilen. Besonders positiv
empfinden wir die Umstellung von zuwendungsrechtlichen Verfahren auf
leistungsgesetzliche Regelungen, die Einführung einer Dynamisierung sowie die
vorgesehene Projektförderung.

Die geplante Anhebung der Finanzierung von 18,00 Euro im Jahr 2025 auf 20,09 Euro im
Jahr 2026 für die Teilnahmestunde auf Burg Fürsteneck ist erfreulich. Hierdurch können die
gestiegenen Kosten im Einkauf, durch immer neue rechtliche Vorgaben für den
vorbeugenden Brandschutz, die im TvÖD gestiegenen Lohnkosten sowie
Honoraranpassungen für die Referentinnen und Referenten zumindest teilweise
ausgeglichen werden.

Positiv sehen wir in diesem Zusammenhang auch die Einführung eines dynamischen
Finanzierungsfaktors für die Trägerorganisationen. Dies erkennt an, dass die
Weiterbildungsträger zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote mit kontinuierlich steigenden
finanziellen Aufwendungen kalkulieren müssen.

Allerdings möchten wir dringend darauf hinweisen, dass die vorgesehene dynamische Komponente von lediglich 1,5% praxisfern ist. Wir empfehlen, diese auf mindestens 3,0% bis 3,5% anzuheben, um den tatsächlichen Preissteigerungen und den steigenden Lohnkosten gerecht zu werden.

In den vergangenen 7,5 Jahren haben die über den Hessischen Weiterbildungspakt finanzierten Projekte erheblich zur quantitativen und qualitativen Erweiterung der Angebote im gesellschaftspolitischen Bereich beigetragen, der von besonderem Interesse für das Land Hessen ist. Darüber hinaus hat der Weiterbildungspakt zu einer äußerst positiven Vernetzung und Kooperation zwischen dem Hessischen Volkshochschulverband (HVV), den Hessischen Volkshochschulen, den Mitgliedsorganisationen der Freien Träger und Burg Fürsteneck geführt. Von daher bedauern wir die im neuen Gesetzentwurf deutlich reduzierte Finanzierung für Projekte und Maßnahmen in der gesellschaftspolitischen Weiterbildung um fast 50%.

Die vorliegenden Forderungen zur Berücksichtigung der bisherigen Sondermittel für die landesweiten Organisationen der Freien Träger sowie die Erhöhung der Finanzierung des HVV unterstützen wir, wie in der Stellungnahme des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen vom 11.06.2025 aufgeführt.

Dem Gesetzeszweck folgend gilt es, die hessische Weiterbildungslandschaft zukunftsweisend und zukunftsicher aufzustellen. Dies erfordert ein gemeinsames Wirken und Miteinander der unterschiedlichen Träger und Organisationen in der Hessischen Erwachsenenbildung, einschließlich der Freien Träger, des HVV, der Hessischen Volkshochschulen und der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V..

Wir wünschen uns weiterhin die nachhaltige Unterstützung des Landes Hessen, um die öffentlich verankerte Erwachsenenbildung zu stärken und der hessischen Bevölkerung lebenslanges, lebensbegleitendes und ganzheitliches Lernen in einer pluralen und vernetzten Trägerlandschaft zu ermöglichen.

Eine kleine redaktionelle Anmerkung:

In §1 Abs. 2 sowie in §12 Abs. 1 müsste es korrekt heißen: „Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. – Akademie für musisch-kulturelle, berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung“

Vielen Dank, ich grüße Sie herzlich von Burg Fürsteneck



Hartmut Piekatz
Geschäftsführender Direktor





Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.
Tannenweg 56/ 35394 Gießen

Hanns Otto Zinßer
Bereich Ausschussgeschäftsführung/
Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Tel.: +49 611 350-336
E-Mail: h.zinsser@ltg.hessen.de

Tannenweg 56
35394 Gießen
Tel.: 0641/ 40 19 256
Fax: 0641/ 40 19 254
e-mail: bildungswerk@awo-fortbildung.de

Konto:
Sparkasse Gießen
IBAN DE38551350002500224012118
BIC SKGUDE5F

Steuer-Nr. 2025058777

01.08.2025

Unaufgeforderte Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag zum zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vom 11.06.2025

Sehr geehrter Herr Zinßer,

hiermit stimme ich der Veröffentlichung der unaufgeforderten Stellungnahme ausdrücklich zu und bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses mit dem unten aufgeführten Wortlaut.

Mit freundlichen Grüßen

Mechthild Hermann
(Geschäftsführerin)



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V. hat bereits am 16. Juli 2025 der Stellungnahme des Landeskuratoriums der Weiterbildung zum Entwurf des zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zugestimmt.

Ergänzend möchten wir zu diesem Entwurf folgende Punkte klarstellen und unsere Position präzisieren:

Als Mitglied der Freien Träger sehen wir uns in der Verantwortung, gemeinsam mit anderen Akteuren der Weiterbildung in Hessen für eine flächendeckende und nachhaltige Grundbildung zu sorgen. Entsprechend unserer Vereinssatzung verfolgen wir das Ziel, Erwachsene und Heranwachsende in die Lage zu versetzen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, zu vertiefen und zu erneuern. Dies ist erforderlich, um den Herausforderungen gerecht zu werden, die ihnen in den Bereichen des Berufslebens sowie der gesellschaftlichen Teilhabe begegnen.

Bildung umfasst in unserem Verständnis die allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung und reicht von der Familienbildung über die Ehrenamtsbildung bis hin zur Seniorenbildung. Diese Angebote wollen wir hessenweit sicherstellen und weiter ausbauen.

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes erfüllt jedoch nicht die Erwartungen an eine echte Stärkung der Weiterbildung in Hessen. Insbesondere auf finanzieller Ebene sind die vorgesehenen Maßnahmen unzureichend, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Unser Bildungswerk ist bereits von erheblichen Kostensteigerungen betroffen – sei es durch den Tarifabschluss im TVÖD, die Erhöhung der Mieten, die Mehrwertsteuererhöhung von 7% auf 19% bei Getränken oder die steigenden Dozentenonorare. Diese Belastungen werden durch den Gesetzentwurf nicht ausreichend kompensiert.

Die beabsichtigte Reduzierung der Fördermittel für die Freien Träger im Jahr 2026, die sich auf -19.700 € beläuft, ist mit einer nachhaltigen Stärkung der Weiterbildung nicht vereinbar.

Konkret fordern wir daher¹:

1. **Die Erhaltung der bisherigen Förderung** für die Freien Träger in Höhe von 800.000 € jährlich.
2. **Die Dynamisierung dieser Sonderförderung für die Freien Träger** ebenfalls um 1,5%. Dies ist notwendig, um zumindest einen Teil der gestiegenen Kosten ausgleichen zu können.

Als Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V. fühlen wir uns besonders verpflichtet, allen Menschen in Hessen Bildung und Teilhabe zu ermöglichen – auch jenen, die über geringere finanzielle Mittel verfügen. Nur durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen kann dies dauerhaft gewährleistet werden.

Wir bitten Sie daher, die vorgesehene Kürzung der Mittel und die unzureichende Dynamisierung zu überdenken und im Sinne einer zukunftsfähigen und gerechten Weiterbildungspolitik zu korrigieren.

Mechthild Hermann
(Geschäftsführerin)

¹ Siehe hierzu die beiliegende Liste im Anhang mit unserer Forderung

- Bildungswerk ver.di Hessen e.V.
- Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77 ▪ 60329 Frankfurt am Main

Hanns Otto Zinßer
Bereich Ausschussgeschäftsführung/
Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Bildungswerk der Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di) im Lande Hessen e.V.
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 25 69-1904
Fax 069 25 69-1989
info@verdi-bw-hessen.de
www.verdi-bw-hessen.de

Frankfurt am Main, 06.08.2025
Seite 1

Unaufgeforderte Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag zum zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vom 11.06.2025

Sehr geehrter Herr Zinßer,

hiermit stimme ich der Veröffentlichung der unaufgeforderten Stellungnahme ausdrücklich zu und bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses mit dem unten aufgeführten Wortlaut.

Mit freundlichen Grüßen



C. Arthur Groth
Geschäftsführer

■ Bildungswerk ver.di Hessen e. V.
■ Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77 ■ 60329 Frankfurt am Main

Hanns Otto Zinßer
Bereich Ausschussgeschäftsführung/
Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Bildungswerk der Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di) im Lande Hessen e. V.
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 25 69-19 04
Fax 069 25 69-19 89
info@verdi-bw-hessen.de
www.verdi-bw-hessen.de

Frankfurt am Main, 31.07.2025
Seite 1

Stellungnahme zur Novelle des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (Drucksache 20/12356) ver.di Bildungswerk Hessen e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als freier, gemeinnütziger Weiterbildungsträger setzen wir uns seit fünf Jahrzehnten für den gleichberechtigten Zugang zu Bildung in ganz Hessen ein – unabhängig von sozialer Herkunft, Alter oder Bildungsbiografie. Unsere Angebote verbinden politische, berufliche und lebensweltliche Bildung, mit besonderem Fokus auf *demokratische Teilhabe, Integration und Empowerment*.

Der Entwurf des neuen Hessischen Weiterbildungsgesetzes enthält begrüßenswerte Ansätze – insbesondere die gesetzliche Verankerung der Projektförderung (§ 18) und die Anerkennung der Basisförderung Freier Träger (§ 17). Als stimmberechtigtes Mitglied des Landeskuratoriums Weiterbildung (LAKU) schließen wir uns ausdrücklich der dortigen Stellungnahme an.

Darüber hinaus möchten wir als Freier Träger der politischen Erwachsenenbildung ergänzend auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Dynamisierung: HWBG-E greift zu kurz

Der Gesetzentwurf sieht in § 11 Abs. 5 HWBG-E eine **jährliche Dynamisierung der Unterrichtskostenförderung um 1,5 %** vor. Die Basisförderung Freier Träger gemäß § 17 HWBG-E bleibt hingegen *undynamisiert* – ein **Widerspruch zur Gleichwertigkeit der Trägerformen** (§ 1 HWBG-E).

Freie Träger verfügen im Gegensatz zu kommunalen Einrichtungen über **keine zusätzliche finanzielle Absicherung**. Für sie bedeutet eine fehlende Dynamisierung einen **realen Rückgang der Finanzierung bei steigenden Kosten** – etwa durch Honorarerhöhungen, Mieten, Softwarelizenzen, Energiekosten oder gestiegene Anforderungen an Barrierefreiheit und Digitalisierung.

Wir fordern daher:

- eine **gesetzlich verankerte Dynamisierung auch der Basisförderung** (§ 17 HWBG-E)
- sowie eine **Anhebung auf mindestens 3 % jährlich** oder Orientierung am **Verbraucherpreisindex**, um eine reale Werthaltigkeit der Förderung zu gewährleisten.

Ohne diese Nachbesserung entsteht eine strukturelle Benachteiligung Freier Träger – trotz ihrer proklamierten gleichwertigen Rolle im Weiterbildungswesen.

2. Basisförderung: zugesagte Mittel vollständig erhalten

Mit § 17 HWBG-E wird erstmals eine gesetzliche Basisförderung für Freie Träger eingeführt. **Doch anstatt eine dauerhafte Absicherung bestehender Strukturen zu schaffen, droht faktisch eine Halbierung der bisherigen Mittel.** Denn: Die bislang jährlich zugesagten **800.000 € aus der Sonderförderung** sollen künftig durch **nur noch 405.000 €** ersetzt werden – also **rund 50 % weniger** als bisher. Diese Mittel wurden ursprünglich im Rahmen einer parteiübergreifenden Verständigung auf Initiative von **Dr. Walter Lübcke**

(CDU) bereitgestellt – als **Ausgleich früherer Kürzungen** bei den freien Trägern. Sie waren **ausschließlich für die neun Landesorganisationen der Freien Träger bestimmt**.

Statt die 800.000 € dauerhaft zu verstetigen, wird unter dem Deckmantel gesetzlicher Verankerung eine strukturelle Schwächung vorgenommen. Gleichzeitig ist die neue Förderung **nicht dynamisiert** - im Gegensatz zur Unterrichtskostenförderung für alle andere Trägerarten. Das bedeutet: **Real sinkt der Betrag jährlich weiter**, während Betriebskosten, Löhne und Anforderungen steigen.

Wir fordern daher:

- **die vollständige Übernahme der 800.000 €** in die Basisförderung (§17 HWBG-E),
- **eine gleichmäßige Verteilung** auf die anerkannten Landesorganisationen der Freien Träger (90.000 € pro Träger),
- **eine jährliche Dynamisierung von mindestens 1,5 %**, analog zu allen anderen Zuschüssen im HWBG.

3. Projektförderung (§ 18 HWBG-E): strukturelle Schwächen bleiben

Die gesetzliche Verankerung der Projektförderung ist begrüßenswert.

Sie stellt jedoch **keine Regelförderung**, sondern **eine freiwillige Leistung** des Landes dar. Das bedeutet: **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung**, sondern ein **Anspruch auf chancengleiche Antragstellung** innerhalb klar definierter Auswahlverfahren und Förderzeiträume. Eine nachhaltige Absicherung von Personal oder Know-how ist damit *nicht* möglich.

Die Evaluation hat gezeigt: **Projektförderung ist ein wichtiger Impulsgeber**, aber **kein Regelinstrument für Daueraufgaben**.

Besonders **politische Bildung, Grundbildung und Inklusion** benötigen **verlässliche Strukturen und kontinuierliche Finanzierung**.

Damit droht ein Rückfall in prekäre Angebotsstrukturen, sobald Projektmittel auslaufen.

Wir fordern:

- eine **klare Abgrenzung** zwischen Strukturförderung und projektbezogenen Einzelmaßnahmen,
- die **Absicherung zentraler Bildungsaufgaben** wie politische Bildung
- **eine zielgerichtete Verwendung** von Projektmitteln zur Innovationsförderung, nicht zur Kompensation fehlender Grundfinanzierung.

4. Digitalisierung: zentrale Aufgabe, aber gesetzlich nicht berücksichtigt

Der Gesetzentwurf enthält **keinen Hinweis auf Digitalisierung** - weder in der Zielsetzung (§ 1) noch in den Fördertatbeständen (§§ 11–17). Dabei sind **digitale Lernplattformen, Datenschutzinfrastruktur, hybride Formate und barrierefreie Zugänge** längst Realität - und kostenintensiv.

Wir fordern, digitale Infrastruktur als Bestandteil der **Basisförderung** zu berücksichtigen – etwa durch **Zweckbindung, Zuschläge oder Pauschalen**.

5. Politische Bildung stärken und gesetzlich absichern

Politische Bildung wird im Entwurf zwar genannt (§ 2 Abs. 2 Nr. 2), aber **nicht als eigenständiger gesetzlicher Auftrag verankert**. Angesichts wachsender Polarisierung ist das unzureichend. Politische Bildung braucht **dauerhaft tragfähige Strukturen** – nicht nur Projektmittel.

Wir fordern, politische Bildung als **gesetzlichen Auftrag zu formulieren** und **institutionell abzusichern**.

Wir erkennen das Bemühen an, die Weiterbildung in Hessen gesetzlich zu stärken. Damit dies gelingt, braucht es **mutigere Schritte – insbesondere zur Förderung und Absicherung Freier Träger**.

Wir appellieren an Sie, als Abgeordnete die nötigen Korrekturen vorzunehmen: *Für faire, verlässliche und zukunftsfähige Bildungsstrukturen in ganz Hessen.*



C. Arthur Groth
Geschäftsführer

Stellungnahme des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag zum zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vom 11.06.2025

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (LAKU) begrüßt ausdrücklich die prinzipielle Ausrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs und im Besonderen die Umstellung von zuwendungsrechtlichen Verfahren auf leistungsgesetzliche Regelungen, die Einführung einer Dynamisierung der Leistungen sowie die Möglichkeit zur Förderung von Projekten.

Gleichzeitig stellt das LAKU fest, dass für eine landesseitige Stärkung der öffentlich-geförderten Weiterbildung in Hessen, wie sie im Koalitionsvertrag ausdrücklich benannt und auch in der 1. Lesung des Gesetzes im Landtag von den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungskoalition bekräftigt wurde, die finanzielle Ausstattung des Gesetzes erkennbar **nicht** ausreichend ist. So erhöht sich die HWBG-Förderung inkl. Projektförderung für 2026 um lediglich rd. 400.000 €

- HWBG-Förderung inkl. Projektförderung in 2025 rd. 14,7 Mio €
- HWBG-Förderung inkl. Projektförderung in 2026 rd. 15,1 Mio €

Die steigenden Anforderungen und Kosten bedürfen einer tatsächlichen auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung, um eine nachhaltige Weiterbildungslandschaft in ganz Hessen zu gewährleisten.

Um den Kostensteigerungen entgegensteuern zu können, muss das Budget der Träger zumindest im Bereich der Inflationsrate bzw. der Lohnkostensteigerungen aufwachsen. Die vorgesehene Dynamisierung der Leistungen von 1,5% ist in diesem Zusammenhang mit Blick auf die nächsten fünf Jahre sicher zu niedrig. Der inflationäre Aufwuchs ist daher mit 3% zu veranschlagen. Eine Steigerung unterhalb dieser Schwelle würde bedeuten, dass die Teilnehmendenbeiträge weiter steigen müssten. Dies würde wiederum bedeuten, dass sich immer weniger Menschen Weiterbildung leisten können. Letztendlich besteht die Gefahr, dass das derzeitige flächendeckende Bildungsangebot auf Dauer nicht aufrechterhalten werden kann.

Zur Absicherung und Stärkung der landesweiten Trägerstruktur der Weiterbildung – hier sind der Hessische Volkshochschulverband (HVV) und die neun anerkannten

landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft (Freie Träger) zu nennen – ist es erforderlich, folgende finanziellen Anpassungen im Gesetzentwurf vorzunehmen:

- Der HVV, der in den vergangenen Jahren nicht an den Steigerungen der Zuschüsse über die beiden Weiterbildungspakte partizipieren konnte, bedarf, um seinen originären Aufgaben bei gleichem Personalbestand gerecht werden zu können, einer Finanzierung von 12 Prozent der Gesamtsumme der Leistungen nach den §§ 11 und 12 des neuen Gesetzes, statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen 10 Prozent.
- Für die Freien Träger ist die bisher bestehende Sonderförderung in voller Höhe von 800.000 Euro unabdingbar, um deren Arbeit auf gleichem Niveau fortzusetzen und keinen Träger schlechter zu stellen als bisher. Im aktuellen Gesetzentwurf wird deutlich, dass die Freien Träger die Verlierer der Novellierung sind, da ihnen in 2026 weniger Fördermittel als bisher zur Verfügung stehen und auch die Basisförderung nicht an der Dynamisierung teilnimmt. Dieses Ungleichgewicht sollte dringend abgestellt werden. Statt der vorgesehenen 45.000 Euro pro Freiem Träger sollte der Basisbetrag auf 88.900 Euro pro Träger aufgestockt werden. Wie alle anderen Leistungen ist der Basisbetrag ebenfalls zu dynamisieren.

Die im §18, Abs. 4 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Zuwendungen für Modellprojekte und Maßnahmen von besonderem Landesinteresse in Höhe von maximal 6 Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Finanzierung sind gegenüber der Förderpraxis im Weiterbildungspakt nahezu halbiert und erscheinen unzureichend angesichts der anstehenden Herausforderungen in der Erwachsenenbildung (z.B. demografischer und sozialer Wandel, Künstliche Intelligenz). Die Projektförderung ist daher bestenfalls auf 12% zu verdoppeln.

Die Einrichtungen der öffentlich-geförderten Weiterbildung leisten einen großen gesellschaftlichen Beitrag, indem sie die flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung sicherstellen. Sie sind auch Orte der Demokratiebildung und tragen mit ihrer Angebotsvielfalt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Es muss dauerhaft niedrighschwellige und bezahlbare Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen geben. Ohne diese können die Herausforderungen der sich stetig ändernden Lebens- und Arbeitswelt nicht bewältigt werden.

Ziel der Novellierung des HWBG muss sein, die hessische Weiterbildungslandschaft aus öffentlichen und freien Trägern zu erhalten und zukunftsfähig zu sichern – strukturell, finanziell und inhaltlich durch die gegebene Angebotsvielfalt. Dazu ist eine deutliche Erhöhung der Finanzierung zwingend notwendig.